

Rudelnachrichten

Frühjahr 2026

26. Jahrgang



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

INHALT

3	Editorial
4	Der Vorstand informiert
4	Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2026 Einladung
5	Tagesordnung Samstag, den 16. Mai 2026
6	Anmeldeformular zur Mitgliederversammlung GzSdW vom 15. bis 17.05.2026
7	Mitgliederservice
8	Wölfe in Deutschland
8	Interview mit Axel Gomille
12	Ausnahmegenehmigung für den Hornisgrindewolf
13	Aktivitäten und Planungen
13	Der Wolf in der Schule
13	Bericht zur Veranstaltung: Dialog Wildtiermanagement Wolf
15	Wolf und Kunst? Wolf und Kunst!
16	Mit den Wölfen vor Gericht
16	Schutzstatus, Erhaltungszustand und Bundesjagdgesetz - Zum Stand der Dinge -
22	Neue Regelungen des BJagdG zum Wolf - Stand 10.03.2026 -
24	Informationen und Meinungen
24	Offener Brief an den Ministerpräsidenten und die Spitzenkandidaten aller Parteien bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg
26	Die GzSdW geht nicht gegen die Entnahme des Hornisgrindewolf vor - wie kam es dazu?
27	Herdenschutz
27	Help horses help themselves – Was soziale Beziehungen für die Sicherheit von Pferden bedeuten
29	Sind wolfsabweisende Zäune eine Barriere für Wildtiere?
31	Berichte aus Nah und Fern
31	Tschernobyl-Wölfe auf der genetischen Überholspur
32	Interview mit Kurt Kotrschal
36	Interviewauszug mit Sabine Bengtsson
39	Gut geschnürt – Positivnachrichten vom Wolf
39	Wolfssichtung
40	Besuch am Zeltlager
41	Wolfsbücher
41	Buchrezension: Deutschlands wilde Wölfe – Rückkehr einer Legende
42	Ausgebuddelt
42	Cartoon von Dave Coverley
43	Kontakte
43	Regionale Ansprechpartner
44	Überregionale Ansprechpartner
44	Impressum

Beschreibung zum Titelbild dieser Ausgabe:

Dieser junge Wolf aus Sachsen-Anhalt hat zwar etwas Interessantes bemerkt, den gut getarnten Fotografen Axel Gomille aber nicht als Mensch erkannt. Zumindest hielt er sich noch lange ungestört vor seiner Kamera auf.

© Foto Axel Gomille

EDITORIAL

Liebe Mitglieder,

In den letzten Wochen (und Monaten) haben mich und den gesamten Vorstand zwei Dinge in Atem gehalten, die nichts Gutes für unsere Wölfe bedeuten. Zum einen geht es, wie Ihr wisst, um die Änderung des Bundesjagdgesetzes mit der Überführung des Wolfes ins Jagdrecht, die - wenn Ihr das lest - vielleicht schon auf Bundesebene abgeschlossen ist.

Seit mehreren Monaten ringen wir von der GzSdW zusammen mit unseren Partnern aus dem Naturschutz auf Bundesebene hier um „jeden Millimeter des Gesetzes“ - loten die juristischen Auswirkungen aus und schauen, wo wir noch Verbesserungen erwirken können. Eine mühselige, nerven- und zeitraubende Tätigkeit, die einen bei geringen Erfolgsaussichten entmutigen könnte. Aber gleichzeitig wissen wir, dass nach der Verabschiedung des Gesetzes der Kampf um die Zukunft der Wölfe in Deutschland erst so richtig losgeht - denn es kommt dann auf die Umsetzung des Bundesgesetzes in jedem einzelnen Bundesland an. Näheres dazu erfahrt Ihr in dem Bericht von Björn Sepke auf Seite 16.

Seit Ende Januar aber haben wir uns parallel mit einer ganz anderen, aber genauso schwierigen Situation beschäftigen müssen. Es geht um den sogenannten „Grindewolf“, der seit Jahren im Schwarzwald lebt und der sich in den letzten Jahren immer wieder Menschen genähert hat. Hier wurde am 23. Januar 2026 „im Interesse der Gesundheit des Menschen“ eine Ausnahmegenehmigung zur Tötung des Wolfes erteilt. Mit Stand Ende Februar 2026 ist der Wolf noch am Leben - die Fakten und die Entwicklung der Geschichte lest Ihr auf Seite 12 - eine persönliche Einschätzung der Situation von mir findet Ihr auf Seite 26.

Im Zuge dieser Ereignisse wird es für uns Wolfsfreunde immer wichtiger, den Blick auf die schönen und faszinierenden Dinge nicht zu verlieren. Daher haben wir uns entschlossen, in dieser Ausgabe und in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf positive Berichte zu lenken. Die faszinierende Geschichte der Tschernobyl-Wölfe erzählt mein Vorstandskollege Jürgen Bossmann auf Seite 31. Im Interview mit Kurt Kotrschal auf Seite 32 erfahren wir, was Wölfe mit Hunden gemeinsam haben und bekommen eine Ahnung davon, inwie-

fern Menschen und Wölfe sich ähnlich sind. Sabine Bengtsson, Gründerin und Inhaberin der Reiseagentur Perlenfänger, zeigt uns einen Weg unsere schöne Erde kennenzulernen und natürlich auch, wie es mit Reisen zum Thema Wolf aussieht (Seite 36).

Mein persönliches Highlight der „Good News“ aber, ist der Bericht von Kyra Sepke, die von ihrer ersten Begegnung mit einem Wolf in freier Wildbahn erzählt. Das ist für mich Gänsehaut-Feeling pur und ich weiß wieder, warum ich mich für diese wunderbaren Geschöpfe einsetze.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass Inge Till und ich seit Ende Januar bei der Erstellung der Rudelnachrichten kräftige Unterstützung durch vier Frauen aus der Mitgliedschaft haben. Wir haben nun ein kleines aber feines Rudelnachrichten-Team - das an dieser Ausgabe schon mitgearbeitet hat - natürlich zusätzlich zu den aktiven Mitgliedern, die sich immer wieder mit eigenen Beiträgen einbringen.

Wir werden in den kommenden Monaten immer wieder auf die Mitglieder zukommen, die sich im Laufe des letzten Jahres bei uns gemeldet haben, um sich über die Arbeitsgruppen aktiv und individuell bei unserer Arbeit mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten einzubringen.

Zum guten Schluss möchte ich Euch natürlich auf unsere Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung hinweisen, für mich immer der Höhepunkt des Jahres und ich freue mich, Euch dort zu treffen.



Eure Nicole

DER VORSTAND INFORMIERT

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2026 Einladung

Wie bereits angekündigt, findet die Versammlung am Samstag, den 16. Mai 2026 im Hotel Deutsche Eiche <https://www.eiche-uelzen.de/> in Uelzen statt. Inzwischen haben sich viele von Euch ja schon angemeldet und eine Unterkunft gebucht, sodass von dem vorab geblockten Zimmerkontingent vermutlich nichts mehr frei ist. In den Rudelnachrichten vom Winter 2025 (Seite 5) hatten wir bereits ein Hotel in der näheren Umgebung vorgeschlagen. Weitere Unterkünfte findet Ihr im Internet:

<https://kts-uelzen.de/tourismus/unterkuenfte/>

Bereits am Freitagabend um 18 Uhr findet für Interessierte ein Vortrag des Leiters des Wildtiergehegeverbandes Deutschland, Eckard Wiesenthal, statt. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, mit vorab erfolgter Anmeldung am Buffet teilzunehmen.

Samstagvormittag finden wie immer ab 10 Uhr die Treffen der Arbeits- und Landesgruppen statt.

Samstagabend gibt es nach der Mitgliederversammlung ein gemeinsames Buffet. Wer an den Buffets gerne teilnehmen möchte, gibt dies bitte unbedingt bei der Anmeldung mit an!

Die Kosten für die Teilnahme am Buffet be-

tragen jeweils 28 Euro.

Am Sonntagvormittag ist gegen 10 Uhr eine Exkursion mit Kenny Kenner ins Wolfsgebiet geplant. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Kaffeetrinken im Bio Hotel Kenners Landlust.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit einer Exkursion ins Otterzentrum Hankensbüttel. Hier kann auch gemeinsam zu Mittag gegessen werden.

Um eine reibungslose Organisation vor allem für das Rahmenprogramm zu ermöglichen, bitten wir unbedingt darum, Euch bei uns anzumelden, wenn Ihr an der Mitgliederversammlung teilnehmen werdet. Schreibt (spätestens bis 17. April, gerne auch schon früher) eine E-Mail an Ingeborg Till, geschaeftsstelle@gzsdw.de und teilt mit, ob Ihr auch Freitagabend, Samstagvormittag sowie bei den Buffetangeboten dabei seid und bei welcher Exkursion am Sonntagvormittag Ihr teilnehmen möchtet. Den dafür vorbereiteten Anmeldebogen findet Ihr auf Seite 6 dieser Ausgabe. Bitte den ausgefüllten Anmeldebogen kopieren oder fotografieren und per E-Mail Anhang an geschaeftsstelle@gzsdw.de senden. Vielen Dank für Eure Mithilfe !



© Foto von Homepage <https://www.akzent.de/hotels/hotel-uelzen>



Hundertwasser-Bahnhof Uelzen © Foto von Hompage Hansestadt Uelzen

<https://www.hansestadt-uelzen.de/home/uelzen-erleben/uelzen-sehenswert/Der-Hundertwasser-Bahnhof.aspx>

Tagesordnung Samstag, den 16. Mai 2026

Top 1	13:00 - 13:15 Uhr	a) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit b) Anträge c) Annahme der Tagesordnung
Top 2	13:15 - 14:00 Uhr	Geschäftsbericht für das Jahr 2025; Geschäftsführender Vorstand
Top 3	14:00 - 14:15 Uhr	Kassenbericht Anja Nissen und Nicole Kronauer
Top 4	14:15 - 14:30 Uhr	Bericht der Kassenprüfer
Top 5	14:30 - 14:45 Uhr	Entlastung des Vorstands
	14:45 - 15:15 Uhr	Kaffeepause
Top 6	15:15 - 16:15 Uhr	Berichte der Arbeits- und Landesgruppen
Top 7	16:15 - 16:45 Uhr	Vorstellung der zukünftigen Arbeit der GzSdW; Vorstand GzSdW
Top 8	16:45 - 17:15 Uhr	Vorstellung und Abstimmung des Wirtschaftsplans für 2026; Vorstand GzSdW
Top 9	17:15 - 18:00 Uhr	Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung bitte bis 09.05.2026 an den Vorstand

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig

Anmeldeformular zur Mitgliederversammlung GzSdW vom 15. bis 17.05.2026

Bitte Anmeldeformular ausfüllen, kopieren oder fotografieren und an geschaeftsstelle@gzsdw.de senden

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
E-Mail Adresse:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Anzahl teilnehmender Personen:	<input type="text"/>

Bitte links ankreuzen an welchen Veranstaltungen Ihr teilnehmen möchtet

Freitag 15.5.2026

Teilnahme am Vortrag 18:00 Uhr. Referent: Eckard Wiesenthal (Leiter des Wildtiergehegeverbands Deutschland): „Ergebnisse von Untersuchungen hinsichtlich des (unterschiedlichen?) Verhaltens von freilebenden und Gehegewölfen“

Teilnahme am Buffet um 19:30 Uhr, Selbstzahler 28 Euro

Samstag, 16.05.2026

Teilnahme Landes- und Arbeitsgruppentreffen um 10 Uhr

Teilnahme an Mitgliederversammlung, 14 Uhr bis 18 Uhr

Teilnahme am Buffet um 19.30 Uhr, Selbstzahler 28 Euro

Mittags besteht die Möglichkeit für Selbstzahler, eine Kleinigkeit zu essen.

Sonntag, 17.05.2026

Teilnahme an Exkursion ins Otterzentrum Hankensbüttel (ACHTUNG! Hunde sind im Freigelände leider nicht gestattet. Ins Restaurant dürfen sie aber mitkommen.)

Exkursion mit Kenny Kenner ins Wolfsgebiet

Teilnahme am Mittagessen im Otterzentrum (Anmeldung erforderlich)

Mitgliederservice

Geschäftsstelle

Inge Till von der Geschäftsstelle der GzSdW erreicht Ihr per E-Mail unter:

geschaeftsstelle@gzsdw.de

Rudelnachrichten digital

Aus Umweltschutzgründen und weil manch eine/r seine Informationen lieber digital zur Verfügung hat, möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen, auf die Zusendung der Rudelnachrichten per Post zu verzichten. Das PDF-Dokument kann von unserer Webseite heruntergeladen werden:

gzsdw.de/rudelnachrichten

Seit der Frühjahrsausgabe 2021 gibt es dazu eine Erinnerungs-E-Mail, die wir jeweils mit dem Erscheinen der aktuellen Rudelnachrichten an alle verschicken, die auf das Papierformat verzichten und uns damit helfen, Geld und Ressourcen zu sparen. Dazu sendet einfach eine kurze E-Mail an:

geschaeftsstelle@gzsdw.de

Newsletter per E-Mail

In der Regel jeden letzten Freitag im Monat und anlassbezogen senden wir einen Newsletter per Email an alle Mitglieder, die Interesse haben. Brandaktuelle Informationen, TV-Tipps und mehr erreichen Euch zeitnah und unkompliziert. Wer Interesse hat, meldet sich für den Verteiler an bei: geschaeftsstelle@gzsdw.de

Wolfshop/Materialbestellung

Infomaterialien erhaltet Ihr bei Wolfgang Voss im Wolfshop unter: wolfgang.voss@gzsdw.de

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Immer wieder erhalten wir Rudelnachrichten, Emails oder Beiträge von Euch zurück, weil uns Eure aktuellen Daten fehlen. Mit viel Liebe und jeder Menge Zeitaufwand versuchen wir immer wieder, diese Daten zu aktualisieren, indem wir Euch

persönlich kontaktieren. Einfacher wäre es, wenn Ihr Euch bei uns meldet. Ihr seid umgezogen, habt Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung geändert? Ihr bekommt seit geraumer Zeit keine Rudelnachrichten oder Newsletter mehr, der Beitrag wurde nicht abgebucht? Meldet Euch und prüft mit uns gemeinsam, ob Eure Daten aktuell sind, oder schickt einen Aktualisierungsbogen: gzsdw.de/mitgliedschaft

Webseite/Facebook

Auf unserer Webseite gzsdw.de oder auf unserer Facebookseite findet Ihr aktuelle Informationen über unsere Tätigkeiten, Termine – z. B. für Online-Veranstaltungen –, tolle Bilder, Pressemitteilungen und mehr. Schaut einfach mal rein!

Instagram

Vielleicht hat es der ein oder andere schon mitbekommen – wir haben nun auch einen Instagram-Account. Dort werden regelmäßig Neuigkeiten, interessante oder lustige Fakten und jede Menge Beiträge in Sachen Wolf erscheinen. Schaut also gerne einfach mal vorbei! Fragen, Anregungen oder Ideen dürft Ihr sehr gerne an:

bjoern.sepke@gzsdw.de

senden oder Ihr schreibt uns direkt per Instagram unter: [instagram.com/gzsdwofficial](https://www.instagram.com/gzsdwofficial)

Bankverbindung der GzSdW für Spenden

Ihr möchtet unsere Arbeit unterstützen, habt aber einfach keine Zeit, selbst aktiv zu werden? Ob aus diesem oder anderen Gründen: Jede Spende hilft uns sehr bei unserer Arbeit zum Schutz der Wölfe.

Sparkasse Essen

IBAN: DE 95 3605 0105 0003 0956 84

SWIFT/BIC: SPESDE33XXX

Gut zu wissen: Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden, Beiträge und Partnerschaften sind deshalb im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar.



Spuren hinterlassen.....

Ein Vermächtnis zugunsten unseres Vereins ist mehr als eine finanzielle Zuwendung – es ist ein Geschenk für die Wölfe. Es ermöglicht uns, unsere Projekte langfristig zu sichern, Bildung zu fördern und nachhaltige Veränderungen anzustoßen.

....weil Gutes weiterleben soll.

Bei Fragen zum Thema Vermächtnis könnt Ihr Euch gerne unter der E-Mail Adresse: geschaeftsstelle@gzsdw.de an unsere Geschäftsstelle wenden.

WÖLFE IN DEUTSCHLAND

Axel Gomille ist Biologe, Naturfotograf und Journalist. Er wurde für seine Naturfotografien und TV-Dokumentationen mehrfach ausgezeichnet. Sein aktuelles Buch „Deutschlands wilde Wölfe“ wurde vom Magazin „Der Spiegel“ als eines der zehn besten Wissenschaftsbücher des Jahres 2025 empfohlen. Seine Arbeiten wurden international veröffentlicht, unter anderem in renommierten Magazinen wie GEO International oder BBC Wildlife, bisher hat er zehn Bücher veröffentlicht. Für das ZDF arbeitet er als Redakteur, Autor und Filmemacher für Sendungen wie Terra X oder planet e.

Weitere Informationen:

www.axelgomille.com

www.deutschlands-wilde-woelfe.de

Interview mit Axel Gomille

Von Ingeborg Till

Wir bedanken uns recht herzlich bei ihm für das nachfolgende Interview und die Bereitstellung seiner Fotos für unsere Rudelnachrichten.

GzSdW: Hallo Herr Gomille, nach Ihrem ersten Buch über „Deutschlands wilde Wölfe“ aus dem Jahr 2016 folgte im Jahr 2021 ein sehr schönes Buch für Kinder mit dem Titel „Wölfe – Unterwegs mit dem Tierfotografen Axel Gomille“. Im folgenden Buch widmeten Sie sich im Jahr 2022 Deutschlands wildem Osten. Alle diese Bücher haben einen festen Platz in meinem Bücherregal. Nun thematisieren Sie in Ihrem aktuellen Buch wieder das Thema Wolf und haben eine neue und erweiterte Version des Buches „Deutschlands wilde Wölfe“ herausgebracht. Was hat Sie dazu bewogen, das Thema nach neun Jahren noch einmal neu aufzubereiten?

A.G.: *Wie schön, dass meine bisherigen Werke zum Thema Wolf so gut ankamen!*

Ich hatte den Eindruck, dass die Debatte um Wölfe in Deutschland häufig emotional und unsachlich geführt wird. Dem wollte ich etwas Aktuelles entgegensetzen. Ziel war es, ein Buch zu schaffen, mit dem man sich grundlegend über die Thematik informieren kann. Das gilt natürlich auch für Menschen, die dem Wolf kritisch gegenüberstehen. Daher habe ich auch neue Kapitel verfasst, etwa „Schützen oder Schießen“ – darin geht es um die Kontroverse zwischen Wissenschaft und Politik. Der Serviceteil ist erweitert, es gibt ein neues Making of, Hinweise zum Erleben



Zoologe und Fotograf Axel Gomille. © Foto Swen Keller

von Wölfen, nützliche Kontaktadressen sowie Infos zum Lernen und Mitmachen. Das Buch basiert auf den bisherigen Auflagen, ist aber erweitert und komplett aktualisiert.

Ich hoffe, dass es als sachliche Informationsquelle gegen Unsinn und Fake News seine Wirkung entfalten kann. Da wir im Jahr 2025 das Jubiläum „25 Jahre Wölfe in Deutschland“ hatten, schien mir das ein guter Zeitpunkt, um das Werk zu veröffentlichen.

GzSdW: Häufig beschreiben ihre Buchtitel das „Wilde“, wie etwa die „wilden“ Wölfe oder der „wilde“ Osten. Viele Menschen hingegen bezeichnen Deutschland vor allem als Industrieland, bestenfalls als Kulturlandschaft. Welche Rolle spielt für Sie das „Wilde“ in Deutschland? Wo kann man hierzulande das „Wilde“ finden?

A.G.: Das „wilde“ in den Buchtiteln soll betonen, dass die Fotos wirklich wildlebende Tiere aus Deutschland zeigen.

Der Fakt, dass wir in einer Kultur- bzw. einer Industrielandschaft leben, ist ja Thema der Bücher. Mich interessiert vor allem, welche Wege wir finden können, damit Menschen und Wildtiere im 21. Jahrhundert Seite an Seite leben können. Welche Probleme gibt es, wie lassen sie sich lösen, was ist für eine möglichst konfliktarme Koexistenz nötig? Das sind die zentralen Themen meiner Arbeit und auch meiner Bücher.

Fast jeder Quadratmeter in Deutschland wurde von Menschen umgepflügt oder bebaut. Echte Wildnis, also Bereiche, in denen der Mensch nicht in irgendeiner Form gestaltend eingreift, gibt es in Deutschland fast gar nicht mehr. Aber es ist faszinierend zu sehen, wie schnell Natur und Wildtiere zurückkehren, wenn wir es zulassen.

GzSdW: Für das Buch sprachen Sie mit sehr vielen Menschen, die sich seit Jahren mit dem Thema Wolf intensiv beruflich auseinandersetzen und deutschlandweit als Kenner Ihres Metiers gelten. Das war sicherlich sehr spannend. Gab es da Begegnungen und Erlebnisse mit einem Aha-Effekt, die selbst für Sie als Wolfskenner etwas ganz Besonderes waren?

A.G.: Das Buch enthält ein neues Kapitel über die Arbeit vom „Institut für Zoo- und Wildtierfor-

schung“ (IZW) in Berlin. Darin zeige ich exemplarisch, was mit tot aufgefundenen Wölfen passiert und wie aufwändig sie untersucht werden. Es war für mich sehr spannend, das porträtieren zu dürfen. Mit vielen anderen Menschen, die im Buch vorkommen, etwa den Wissenschaftlerinnen des „LUPUS Instituts für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland“, bin ich ja seit Jahren in Kontakt. Von ihnen stammt auch das Vorwort. Aber natürlich hat es mich sehr gefreut, dass sowohl das „LUPUS Institut“ als auch das „Institut für Zoo- und Wildtierforschung“ das Buch empfehlen.

GzSdW: Neben einem sehr interessanten Text besticht das Buch natürlich durch faszinierende Fotos von Wölfen in freier Natur. Die Bilder erzeugen eine große Nähe zu den Tieren. Man hört immer wieder von Fotografen, die Wölfe für tolle Schnappschüsse anfüttern. Dass Sie dies nicht tun, ist uns bekannt, aber wie schaffen Sie es, solch beeindruckende Bilder zu bekommen?

A.G.: Vielen Dank! In Deutschland ist das Anfüttern von Wölfen aus gutem Grund verboten. In den benachbarten Niederlanden gab es mehrere nahe Begegnungen mit Wölfen, und bei einigen davon wurde versucht, Wölfe mit Futter anzulocken. Wölfe dürfen Menschen jedoch auf keinen Fall mit Futter in Verbindung bringen.

Mein Buch zeigt zwar viele Wolfsfotos,



Ein Jährlingswolf passt in Brandenburg auf seine jüngeren Geschwister auf. © Foto Axel Gomille

aber nicht die ganzen Misserfolge auf dem Weg dorthin. In den allermeisten Fällen sehe ich draußen ja gar keine Wölfe. Und wenn, dann sind es meist kurze Beobachtungen in schlechtem Licht auf große Distanz. Aber mein Ziel sind ja Bilder in Veröffentlichungsqualität. Um dafür ansatzweise ein Gefühl zu vermitteln, müsste das Buch zusätzlich tausend leere Seiten haben. Doch das geht natürlich nicht...

In der Vergangenheit gab es bereits viele Bücher über Wölfe, aber die waren meist mit Fotos aus Gehegen oder aus Nordamerika illustriert. Mit meinem wollte ich etwas Neues versuchen: Ich wollte den ersten dokumentarischen Bildband über wildlebende Wölfe in Deutschland machen. Ein Teil der Information steckt also in den Fotos selbst. So zeige ich die Bildserie eines Welpen, der hartnäckig bei einem Jährling um Futter bettelt. Der hat jedoch nichts zu bieten, weist den Welpen deutlich zurecht und sucht schließlich genervt das Weite. Oder ich zeige die Jagd eines Wolfs auf Rotwild im Wasser eines Teiches. Ich denke, solche Bilder helfen dabei zu zeigen, wie Wölfe bei uns leben.

Beim Fotografieren ist es wichtig, viel über die Lebensweise und das Verhalten der Wölfe zu wissen, damit die Chancen zu steigen, sie auch zu sehen. Zudem gibt es inzwischen auch bessere Technik, etwa leichtere Objektive sowie größere und lichtstärkere Kamerasensoren. Sie bieten eine gewisse „Pixelreserve“, sodass ich Bilder aus-

schneiden kann. Obwohl sie groß wirken, war ich oft also trotzdem weit weg.

Besonders gut gefällt es mir immer, wenn die Wölfe in meine Richtung laufen, aber nicht in die Kamera schauen. Es zeigt, dass sie mich nicht bemerkt haben – dann habe ich alles richtig gemacht.

GzSdW: Was bedeutet für Sie persönlich die Rückkehr der Wölfe? Warum beschäftigen Sie sich ausgerechnet mit diesem Wildtier so intensiv?

A.G.: Fast überall auf der Welt ist die Biodiversität bedroht. Wölfe wurden in Mitteleuropa vom Menschen aktiv ausgerottet, daher ist ihre Rückkehr eine Sensation. Da die Frage der Koexistenz mein großes Thema ist, hatte ich das Privileg, schon viel in der Welt herumzukommen. Ich durfte mir anschauen, wie Menschen mit Tigern in Indien leben, mit Löwen in Afrika oder mit Bären in Teilen Europas. Als die Wölfe nach Deutschland zurückgekehrt sind, wusste ich: Das ist eine große Geschichte, bei der ich dabei sein möchte. Wir können nicht von anderen Nationen erwarten, dass sie potenziell gefährliche oder konfliktrichtige Wildtiere in ihrer Nachbarschaft erhalten, ohne selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Insofern hat die Zukunft des Wolfs in Deutschland auch große Symbolkraft.

GzSdW: Der Schutz der Wölfe gestaltet sich, ge-



Knochen sind bei jungen Wölfen beliebte Spielzeuge, wie hier in Sachsen-Anhalt. © Foto Axel Gomille

nau wie der allgemeine Artenschutz, immer schwieriger. Wie sehen Sie die Chancen für den Wolf in Deutschland? Werden wir in Zukunft eine stabile Wolfspopulation in unserem Land haben? Was können Artenschutzverbände und Privatpersonen zum Schutz unserer wilden Wölfe tun?

A.G.: *Durch die aktuelle Novelle des Bundesjagdgesetzes ist zu befürchten, dass für Deutschlands Wölfe harte Zeiten anbrechen. Ich gehe derzeit nicht davon aus, dass die Wölfe bei uns wieder komplett verschwinden. Aber es dürfte für sie deutlich schwieriger werden, sich im Westen und Süden Deutschlands, wo bisher nur wenige Wölfe leben, weiter zu etablieren.*

Ein grundsätzliches Problem sehe ich darin, dass die sachlichen und gemäßigten Stimmen zum Wolf zu leise sind. Obwohl ausreichend Wissen zur Verfügung steht, ist es in vielen Köpfen noch nicht angekommen. Bei der ersten Debatte im Bundestag zur geplanten Gesetzesänderung war offensichtlich, welche erschreckende Unkenntnis zu diesem Thema bei vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern vorherrscht. Daher ist weiterhin konsequente Aufklärungsarbeit nötig.

Leider werden von manchen Lobbygruppen aktiv falsche Informationen verbreitet. In solchen Fällen kann man von Medien Gegendarstellungen verlangen und über den Presserat beziehungsweise die Rundfunkräte oder die Landesmedienanstalten Beschwerden einreichen. Hier wäre es wunderbar, mehr engagierte Menschen zu haben, die sich für eine sachliche Berichterstattung stark machen.

Das ist allerdings mit einem großen Zeit-

aufwand verbunden, und es wären mehrere Vollzeitstellen nötig, um konsequent und kontinuierlich dagegen vorzugehen. Daher habe ich ange-regt, solche Stellen über eine Stiftung finanzieren zu lassen. Mehr dazu findet sich auch im Wolfspodcast Folge 81:

<https://der-wolfspodcast.podigee.io/81>

GzSdW: *Eines möchten unsere Leserinnen und Leser sicherlich noch gerne wissen: Was war Ihre schönste Begegnung mit unseren freilebenden Wölfen?*

A.G.: *Mir fällt es schwer, das zu beantworten, weil ich inzwischen schon viele hundert Male wildlebenden Wölfen in Deutschland begegnet bin. Besonders beeindruckt bin ich jedoch immer wieder, wenn sie meine Anwesenheit gar nicht bemerken und in geringem Abstand an mir vorbeilaufen. Wenn das passiert, ist das ein Beweis dafür, dass ich die Tiere nicht störe, denn sie haben viel bessere Sinne als Menschen.*

Bemerkenswert fand ich auch ein akustisches Erlebnis: Ich wartete am Rande einer Lichtung darauf, dass Wölfe erscheinen würden, aber wenig später war es zum Fotografieren zu dunkel. Als ich gerade gehen wollte, fing ein Wolf an zu heulen. Ein zweiter stimmte ein, ein dritter antwortete aus einer anderen Ecke des Waldes, und bald war das ganze Rudel im Chor vereint. Fotografisch verlief der Abend ergebnislos – im Grunde war es einer der vielen Misserfolge. Aber die Anwesenheit der Wölfe so deutlich wahrzunehmen, war dennoch ein beeindruckendes Erlebnis!



In der sächsischen Lausitz begrüßt ein Jährlingswolf unterwürfig seinen Vater. © Foto Axel Gomille

Ausnahmegenehmigung für den Hornisgrindewolf

Von Nicole Kronauer



Am 23. Januar 2026 wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Tötung des Wolfes Gw2672m (Hornisgrindewolf) durch das Umweltministerium Baden-Württemberg im Interesse der Gesundheit des Menschen erteilt, die bis zum 10. März 2026 befristet war. In diesem Bericht wollen wir den zeitlichen Ablauf darstellen und wie es zu der Erteilung der Ausnahmegenehmigung gekommen ist. Die GzSdW hat sich in diesem Fall dazu entschlossen, keine rechtlichen Schritte gegen die erteilte Entnahme einzuleiten. Da es sich hier um eine sehr schwierige und schwerwiegende Entscheidung des Vorstandes handelt, findet Ihr unter „Informationen und Meinungen“ - auf Seite 26 in diesem Heft - noch einen weiteren Bericht, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Über den Hornisgrindewolf

Ursprünglich stammt der Wolf aus Österreich - 2022 wurde er zum ersten Mal in Baden-Württemberg nachgewiesen. Seit 2023 lebt der Wolf rund um die Hornisgrinde im Nordschwarzwald. Sein Territorium erstreckt sich über den Nationalpark Schwarzwald und darüber hinaus. Der Rüde lebt bis heute alleine in seinem Revier.

Zur Entwicklung - wie es zur Entnahmegenehmigung kam

Nachdem die Entnahmegenehmigung in der letzten Januarwoche publik geworden war, holte die GzSdW bei verschiedenen, in die Vorfälle rund um den Wolf involvierten Wildbiolog/innen Hintergrundinformationen ein. Durch diese Gespräche ergab sich folgendes Bild:

Das Verhalten des Rüden folgt seit 2024 einem festen Muster. Jeden Winter zur Ranzzeit (ungefähr ab November) hat sich der Wolf vermehrt Menschen mit Hunden genähert, offensichtlich auf der Suche nach einer Partnerin. Der Abstand zu den Menschen betrug hierbei teilweise nur wenige Meter. Nachdem zunächst erfolglos versucht worden war, das Tier zu fangen und zu besendern, um es durch Vergrämung von dem unerwünschten Verhalten abzubringen, wurde nun entschieden GW2672m zu entnehmen.

Detaillierte Auflistung der Fangversuche, um Entnahme zu vermeiden ab 2024 bis Januar 2026:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Naturschutz/Biologische_Vielfalt/Wolf-GW2672m-detaillierte-Auflistung-der-Fangversuche.pdf

Übersicht über die bisherigen Sichtungen des Wolfes:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Naturschutz/Biologische_Vielfalt/uebersicht-ueber-die-bisherigen-sichtungen-des-Wolfs.pdf

In der Zwischenzeit war bekannt geworden, dass Menschen gezielt in die Gegend fahren und mit Hunden im Wald spazieren gehen, um den Wolf anzulocken. Obwohl das Verhalten des Wolfes bisher nicht als gefährlich eingestuft werden konnte, konnte im weiteren Verlauf eine Gefährdung von Menschen nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand der GzSdW Ende Januar entschieden, nicht gegen die Ausnahmegenehmigung vorzugehen.

Die weitere Entwicklung

Nachdem im Jahr 2016 der als Kurti bekannte Wolf MT6 in Niedersachsen wegen drohender Gefährdung von Menschen getötet wurde, war es erst das zweite Mal, dass eine Ausnahmegenehmigung mit diesem Grund erteilt wurde. Wie damals ist es auch heute eine Zerreißprobe für die Wolfsfreunde in Deutschland, zumal die am 08. März 2026 anstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg den Verdacht nahe legten, dass es sich bei der Ausnahmegenehmigung um ein Wahlkampfmanöver handeln könnte. So wurden Ende Januar Eilanträge von zwei Verbänden gegen die Ausnahmegenehmigung eingereicht. Am 30. Januar 2026 kam dann die erste Entscheidung des Verwaltungsgericht Stuttgart: Der Hornisgrinde-Wolf durfte vorerst nicht abgeschossen werden. Am 05.02.2026 wurde der Eilantrag gegen die Anordnung der Entnahme vom VG Stuttgart zurückgewiesen. Vier Tage lang galt danach die Ausnahmegenehmigung, bis der Verwaltunggerichtshof aufgrund der durch die Naturschutzvereine eingelegten Beschwerden einen erneuten Hängebeschluss am 09.02.26 erließ und die Ent-

nahme vorläufig aussetzte. Am 16. Februar 2026 erklärte der VGH dann jedoch in zwei Eilverfahren die vom Umweltministerium Baden-Württemberg erteilte artenschutzrechtliche Ausnahmeentscheidung zur Tötung des Hornisgrinde-Wolfs für voraussichtlich rechtmäßig und vollziehbar und wies damit die Beschwerden der Naturschutzverbänden zurück.

Bis zum 10. März 2026 gab es weder einen

Abschuss, noch einen Vorfall mit Menschen im Revier des Hornisgrindewolfs. Darüber hinaus teilte das Umweltministerium Baden-Württemberg mit, dass die Ausnahmegenehmigung ab dem 11. März nicht verlängert wird, da mit dem Ende der Ranzzeit das auffällige Verhalten des Rüden wieder nachgelassen hatte, wie auch schon in den Jahren davor.

AKTIVITÄTEN UND PLANUNGEN

Landesgruppen und Arbeitsgruppen

Mittlerweile sind Wölfe in fast allen Bundesländern präsent. Der Bedarf an Informationen ist überall groß, besonders dort, wo der Wolf gerade erst wieder heimisch wird. Über Landes- und Arbeitsgruppen sind wir hier auf politischer Ebene und in der Medienarbeit gefragt. Als Anstoß und Überblick berichten wir hier regelmäßig über die Aktivitäten und Planungen der aktiven Mitglieder. Wer mit einsteigen will, kann sich bei den jeweiligen Ansprechpartnern (Kontakt Daten hinten in der Kontaktbörse) oder bei der Geschäftsstelle melden.

AG Schule

Der Wolf in der Schule

von Helge Neukirch

Im Dezember 2025 war ich in meiner Heimatgemeinde Much im Bergischen Land an der Gesamtschule wieder einmal in Sachen Wolf aktiv. Durch Empfehlung einer Sportkameradin konnte ich Kontakt zu der verantwortlichen Lehrerin für Biologie – Frau Heinke Müller – aufnehmen. Nach einer Vorbesprechung fanden wir dann auch sehr bald einen passenden Termin in der Schule.

Durch die Ortsnähe konnte ich bereits einen Tag vorher den notwendigen Aufbau in dem Klassenraum vornehmen.

Durch die hervorragende Vorbereitung durch Frau Müller - im Unterricht war „der Hund“ bereits ausführliches Thema - waren die Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Wissen der Kaniden bestens vertraut. Mit der notwendigen Spannung wurde ich also – als Überraschungsgast – in der Klasse begeistert empfangen.

Selten hatte ich solch aufgeweckte und interessierte Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht aktiv, sehr diszipliniert und aufmerksam verfolgten und mitgestalteten.

Die ursprünglich vorgesehenen zwei Stunden waren dann auch sehr schnell verfliegen und

durch die flexible Mit – und Umgestaltung der weiteren Schulstunden durch Frau Müller, konnten wir noch eine tolle dritte Stunde anschließen, die natürlich die „Handfeste“ Begegnung mit unserem Wolf und den anderen Anschauungsobjekten so einen unvergesslichen Abschluss nahmen.

Eine runde und gelungene Aktion, die dankbar angenommen - und eine Wiederholung in Aussicht gestellt wurde. Zur Nachahmung empfohlen!

Meldet Euch einfach bei mir, um Näheres zu Aktionen in Schulen zu erfahren.

Euer alter grauer Wolf Helge

schulprojekt@gzsdw.de

Bericht zur Veranstaltung: Dialog Wildtiermanagement Wolf

Von André Pfeiffer



Als entsandter der GzSdW hatte ich die Möglichkeit an dieser Veranstaltung teilzunehmen, zu der nur geladene Gäste zugelassen waren. Allerdings wurde nicht, wie in der Einladung angekündigt, die Identität mit Ausweisdokument geprüft, was nach erstem Umschauen auch gar nicht notwendig gewesen wäre. Es waren die üblichen Protago-



Helge Neukirch mit Anschauungsobjekten © Foto Helge Neukirch

nisten und Antagonisten des Wolfes anwesend.

Schon weit vor Beginn der Veranstaltung erschien eine wohlgelaunte Ministerin Hanka Mittelstädt und suchte das Gespräch mit ihren bekannten Gästen.

Die Gäste zeichneten in der Gästeliste ihre Teilnahme gegen und erhielten entweder ein weißes oder ein grünes Armband. Der Veranstalter organisierte mit den Armbändern eine ausgewogene Mischung von Gegnern und Befürwortern des Wolfes für die geplanten Arbeitsgruppen.

Nach der wertungsfreien Begrüßungsrede der Ministerin, in der sie das Ziel der Veranstaltung ankündigte, folgten vier kurze Impulsvorträge zu den Themen: Monitoringergebnisse des LfU Brandenburg zu den Bestandszahlen des Wolfes / Territorialverhalten des Wolfes - Auswirkungen einer Bejagung / Naturschutzrecht - Schutzstatus des Wolfes - zu erwartende bzw. angestrebte Gesetzesänderungen bei EU und Bund / Meinungsforschung: sinkende Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung.

In den anschließenden Fragerunden gab es die üblichen sachlichen und unsachlichen Kommentare aus den Reihen der Gäste.

Die anschließende Mittagspause wurde neben dem Essen zur Pflege der persönlichen Kontakte genutzt oder aber auch, um sich persönlich

bekannt zu machen.

Anschließend wurden die Gäste in zwei Arbeitsgruppen geteilt: weiße oder grüne Armbänder. In jeder Arbeitsgruppe wurden die zwei moderierten Themen beleuchtet: Bejagungsverfahren beim Wolf und Herdenschutz. Beide Themen wurden wiederum mit einem Impulsvortrag eingeleitet. Bejagung des Wolfes in Form einer Interventionsbejagung bei Schadensereignissen oder Quotenjagd und das zweite Thema: Herdenschutz durch Prävention oder die Entnahme von Schädwölfen. Die Themen als solche waren auf Flipcharts aufgeführt, die von den Gästen eingebrachten Ergänzungen wurden den Hauptthemen zugeordnet. Im Anschluß an die jeweilige Themenrunde waren die Gäste aufgefordert unter die von ihnen favorisierten Lösungsansätze einen Punkt zu kleben.

In der Auswertung war deutlich zu erkennen, dass die Prävention und die Interventionsbejagung als die von der Mehrheit getragenen Lösungsansätze sind.

In meiner Beobachtung handelte es sich um eine sachliche Veranstaltung, ohne Beschimpfungen, allerdings mit den gewohnten verbohrtten Kommentaren einzelner Wolfsgegner.

Die Ministerin H. Mittelstädt war über die gesamte Veranstaltung anwesend, hörte sich Mei-

nungen und Tendenzen an, machte sich Notizen. Sie hatte sich die Veranstaltung so organisiert oder organisieren lassen, dass sie sich ein Bild über die Thematik als solche machen konnte und von der Mehrheit getragene Lösungsansätze für ein sehr komplexes Thema erhielt.

Die Ministerin hat es geschafft, nach all dem Ungemach mit jenem Staatssekretär wieder zu einer sachlichen Arbeitsebene zurückzukehren, ob das Ergebnis letztendlich unseren Interessen zum Schutz des Wolfes gelangen wird, bleibt zu hoffen. Die Ministerin ist Agrarlobbyistin und keine Wolfsfreundin.

Es wird mindestens zwei weitere Arbeitsrunden geben, wurde angekündigt.

Wolf und Kunst?

Wolf und Kunst!

Von Antonie Schneider



Dass der Wolf gerne auf der einen Seite für romantisierende und auf der anderen Seite für angsterzeugende Darstellungen erhalten muss, kennt man. Hier das mystische Tier, dort das Ungeheuer.

Im Bad Homburger Museum Sinclair-Haus nun hat eine Ausstellung unter dem Titel „Nacht- leben“ einen sehr interessanten, künstlerischen und aufklärerischen Zugang zum Thema Wolf gefunden:

<https://kunst-und-natur.de/museum-sinclair-haus/ausstellungen/licht-und-dunkelheit>

Die Ausstellung „lädt“ (die Besucher) dazu ein, die Nacht und die Dunkelheit neu zu entdecken: als Lebensraum, den wir mit unzähligen Wesen teilen. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Dunkelheit bedroht ist: der Mensch macht die Nacht zum Tage. Lichtverschmutzung führt dazu, dass wir bald keine Sterne am Himmel mehr sehen können und bedeutet für viele Tiere, die den künstlichen Irrwegen folgen, den Tod.

Wie kommt man nun auf den Wolf? Bei dem Gedanken an Nacht und nächtlich aktive Tiere lag der Gedanke an den Wolf nahe, erläutert Claudia Praml, Leiterin Kommunikation des Museums. Und für Wolfsfreunde hocheifrig ist, was das Museum aus der Entscheidung, den Wolf in die Ausstellung zu integrieren, gemacht hat.

Das Thema „Wolf“ wurde an zwei Ausstel-

lungsstationen aufgegriffen. Da sind zunächst mehrere Nachtaufnahmen von Gebäuden am oder im Wald, die in einem geheimnisvollen Licht zu stehen scheinen. Der Begleittext erzählt, wie diese faszinierenden Aufnahmen entstanden sind: Der Fotograf, Sven Johne, machte sich 2006 auf in die Lausitz. Die ersten Berichte von Wolfsrissen an (damals ungeschützten) Schafen, das Wiederauftauchen des Wolfes zogen ihn an. Auf der Suche nach den Wölfen begab er sich allnächtlich auf den Weg, einen Wolf zu sehen. Dann machte er „eine seltsame Erfahrung“: „Immer dann, wenn ich den jeweiligen Zielort erreicht hatte, vernahm ich Geräusche im Dunkel. Ich fotografierte dann in diese Richtung – in der Hoffnung, später etwas in der Vergrößerung des Bildes entdecken zu können. Natürlich war es möglich, dass ich mir all das bloß einbildete, aber am nächsten Morgen fand ich – wie zum Beweis – genau dort die typischen, geschnürten Fährten der Wölfe. Ich gehe also heute davon aus, nur an diesen Orten den Tieren wirklich nahe gekommen zu sein. Und es scheint mir, als hätten mich die Wölfe hier bereits erwartet.“

Nicht erfreulich ist der Anblick der 2002 bei Frank Neumann gerissenen Schafe. Damals waren Wölfe gerade erst wieder in Deutschland, in der Lausitz angekommen, Herdenschutz nicht existent. Im Laufe der Jahre hat sich der Schäfer Frank Neumann aber mit der Anwesenheit der Wölfe arrangiert. Aber eben diese Fotos und Be-



Sven Johne, Forest Village, 2006, Infrarotfotografie, aus der Serie Wanderung durch die Lausitz, © VG Bild-Kunst, Bonn

richte hatten Sven Johne in die Lausitz gelockt.

Die Bilder des Künstlers sind beeindruckend, ebenso die Geschichte ihrer Entstehung. Weniger auffällig ist dagegen die zweite Station der Ausstellung: „Knowwolf“. Ein Monitor an der Wand, eine Tastatur davor. Hier können sich die Besucher/innen unter anderem an einem Wolfsquiz versuchen. Außerordentlich interessant ist der Menüpunkt „Umfrage“: Hier werden Ergebnisse einer Umfrage dargestellt und es wird deutlich, dass eine Mehrheit in der Bevölkerung dem Wolf positiv gegenüber steht. Besonders wichtig: die positive Einstellung steigt, je aufgeklärter/wissender die befragte Person ist. Das bedeutet: je mehr Wissen, desto geringer die Angst und das Unbehagen dem Wolf gegenüber.

Die Ausstellungsstation „Knowwolf“ wurde von den „Leibniz-Einrichtungen der Senckenberg-

Gesellschaft für Naturforschung und Institut für Wissensmedien“ zur Verfügung gestellt. Im begleitenden Programmheft des Museums wurde darüber hinaus eine Karte mit den Wolfsterritorien in Deutschland 2023/2024 abgedruckt. Unter diesem Link kann man sich „Knowwolf“ anschauen: <https://www.senckenberg.de/de/forschung/institute-uebersicht/sbikf-biodiversitaet-und-klima-forschungszentrum/sbikf-ag-bewegungsoekologie-und-biodiversitaetsschutz/wolf-und-gesellschaft/>

Die Ausstellung „Nachtleben“, die am 15.2. endet, entlässt die Besucherin/den Besucher zwar nicht mit den (üblichen) wunderschönen Wolfsaufnahmen, aber mit mehr Wissen über den Wolf und mit den beeindruckenden Bildern von Sven Johne, der uns die Nacht mit den Augen der nächtlichen Bewohner sehen lässt.

MIT DEN WÖLFEN VOR GERICHT

Schutzstatus, Erhaltungszustand und Bundesjagdgesetz

Zum Stand der Dinge

Von Björn Sepke

In den letzten Beiträgen zu juristischen Themen erfolgte eine Auseinandersetzung mit den Grundlagen zum und der erfolgten Änderung des Schutzstatus in der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie [1]. Im Vordergrund stand dabei die von der *GzSdW e.V. gemeinsam mit dem Freundeskreis Freilebender Wölfe e.V.* beabsichtigte Klage gegen die vorgenommene Herabsenkung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie und das zu ihrer Finanzierung ins Leben gerufene Crowdfunding.

Die Klage ist nach aufwendigen Vorarbeiten am 16.09.2025 beim Europäischen Gericht eingereicht worden [2]. Die Kommission hat in ihrer Klageerwiderung erwartungsgemäß geltend gemacht, dass die klagenden Naturschutzverbände nicht befugt wären, gegen die Änderungsrichtlinie zu klagen und beantragt, die Klage als unzulässig zurückzuweisen. Dazu haben wir, zuletzt vertiefend am 05.03.2026, noch einmal Stellung genommen und erwarten in nächster Zeit die Entscheidung des Gerichts in dieser entscheidenden

den Vorfrage.

Erfreulich ist, dass über das Crowdfunding, das im Übrigen noch immer läuft, so dass es sich auch weiterhin lohnt, zu spenden oder aber den hier abgedruckten Spendenlink zu teilen, bislang *knapp 21.000 € an Spenden* für diese Klage eingegangen sind:

<https://gofund.me/598defe4b>

Allen Spendern und Unterstützern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank!

gofundme
Scan to donate to Bjoern´s fundraiser "Gerechtigkeit für die Wölfe - Klage vor dem EuG"



Parallel dazu haben wir im Hinblick auf die vorgenommene Änderung des Schutzstatus noch im August ergänzende Beschwerden an das EU-Parlament, die Kommission und den Rat gerichtet, um den Druck aufrecht zu erhalten und uns die Möglichkeit einer weiteren Klage zu erhalten. In enger Abstimmung mit dem Freundeskreis und nach anwaltlicher Beratung haben wir uns aber zunächst entschieden, in dieser Hinsicht auf zeitaufwendige und hinsichtlich der Erfolgsaussichten nur eingeschränkt aussichtsreiche weitere Klagen

zu verzichten und uns voll auf die anhängige Klage und weitere notwendige rechtliche Schritte zu konzentrieren. Dazu im weiteren Bericht mehr. Über den Fortgang der Klage vor dem EuG werden wir natürlich laufend, zum Beispiel in unserem monatlichen Newsletter, berichten.

Erhaltungszustand

- *Wissenschaft oder politisches Wunsch-Dir-Was* -

Nach der erfolgten Änderung des Schutzstatus rückt der „günstige Erhaltungszustand“ nach Art 14 FFH-RL [3] des Wolfes als elementarer Maßstab, an dem sich künftig nationale Gesetze, Verordnungen und auch Einzelmaßnahmen des „Bestandsmanagements“ messen lassen müssen, in den Vordergrund. Was genau sich dahinter verbirgt, ist im letzten Artikel dazu umfassend dargestellt worden [4]. Deshalb sei hier nur kurz noch einmal auf die Voraussetzungen hingewiesen, die nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) [5] erfüllt sein müssen, um den Erhaltungszustand des Wolfs als „günstig“ einstufen zu können:

1. Aufgrund neuester und bester wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Populationsdynamik der Art muss anzunehmen sein, dass diese ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird [6].
2. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Art darf weder abnehmen noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen.
3. Es muss ein genügend großer Lebensraum vorhanden sein, um langfristig ein Überleben der Population zu sichern

Deutschlands Abkehr von der Wissenschaft

- *Erhaltungszustand nur politisch günstig* -

Deutschland muss – wie alle anderen EU-Mitgliedsstaaten – alle sechs Jahre einen Bericht zum Erhaltungszustand der Flora und Fauna in Deutschland bei der EU-Kommission abgeben. Das bestimmt Art. 17 der FFH-RL. Der aktuelle, sogenannte FFH-Bericht musste von den EU-Ländern bis zum 31.07.2025 abgegeben werden, da der vorherige Bericht aus dem Jahr 2019 stammte. Wie alle mitbekommen haben werden, hat Deutschland im Ergebnis gemeldet, dass der günstige Erhaltungszustand beim Wolf in Deutschland insgesamt erreicht ist. Aber stimmt das und ist die erfolgte Meldung wissenschaftlich nachvollziehbar begründet? Um es vorwegzunehmen: Nein! Weder entspricht das gewählte Verfahren den Anforderungen des EuGH noch ist die Meldung wissenschaftlich plausibel.

Vorgesehen ist, dass alle Bundesländer für ihr Land anhand ihrer erhobenen Monitoringdaten die maßgeblichen Zahlen zum Wolf anhand von vier Kriterien (Verbreitungsgebiet, Population, Habitat, Zukunftsaussichten) ermitteln und dann dem Bundesumweltministerium melden. Dort werden die Zahlen in einer Bewertungskonferenz zusammengetragen, die Meldezahlen für Deutschland festgelegt und dann zum Stichtag nach Brüssel gemeldet. Zur Vorbereitung der Bewertungskommission hatte die Umweltministerkonferenz bereits am 13.04.2021 eine Bund-Länder Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Experten und im Monitoring für Großraubtiere erfahrener Personen ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Ermittlung und einen Berichtsentwurf für die anstehende Meldung des Erhaltungszustandes erarbeitete [7]. Auf dieser Grundlage meldeten die einzelnen Bundesländer im März 2025 ihre jeweiligen Zahlen, die entsprechend diesen Vorgaben bewertet wurden, wonach sich folgendes Bild ergab:

11. Schlussfolgerungen	
11.1 Gesamtbewertung des natürlichen Verbreitungsgebiets:	Gesamtbewertung U2: ungünstig-schlecht
11.2 Gesamtbewertung der Population:	U1: ungünstig-unzureichend
11.3 Gesamtbewertung des Habitats:	U1: ungünstig-unzureichend
11.4 Gesamtbewertung der Zukunftsaussichten:	U1: ungünstig-unzureichend
11.5 Gesamtbewertung des Erhaltungszustands:	U2: ungünstig-schlecht
11.6 Gesamttrend des Erhaltungszustands:	+: sich verbessernd

Dieses auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Ergebnis, das der GzSdW e.V. vorliegt, stieß zunächst bei den Bundesländern Thüringen, Hessen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg auf Kritik, weshalb sie die Einsetzung einer gesonderten Bewertungskommission auf Abteilungsleiterebene forderten, da es ihrer Ansicht nach einer grundsätzlichen Überarbeitung des Bewertungsvorschlages bedurfte. Dies mit dem erklärten Ziel, im Ergebnis einen „günstigen Erhaltungszustand“ für ganz Deutschland festzustellen und zu melden [8]. Und genau so ist es gekommen. Die ursprünglich vorgesehene Festsetzung der Meldung im März wurde vertagt und es hat eine extra Bewertungsrunde stattgefunden. Innerhalb dieser konnte man sich aber nicht bis zum maßgeblichen Stichtag, dem 31.07.2025, einigen. Deshalb hat das zuständige Bundesumweltministerium für die kontinentale Region in Deutschland gemeldet, der Erhaltungszustand sei „unbekannt“. Das war schlicht und einfach unwahr. Denn die auf wissenschaftlicher Basis ermittelten Daten lagen ja spätestens seit März 2025 vor. Sie haben offenbar nur nicht ins politische Konzept einiger Bundesländer gepasst.

Dann wurde weiter an den Werten „gearbeitet“ und schließlich am 13.10.2025 für die kontinentale Region „günstig“ nachgemeldet. Auf welcher Grundlage das erfolgt ist, sprich welche Referenzwerte man (politisch) angepasst hat, ist nicht bekannt. Auf entsprechende Anfragen von Umweltverbänden hat das Bundesministerium bislang nicht oder nur ausweichend reagiert:

Grundlage für die nun am 13.10.2025 erfolgte aktualisierte Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfs in der kontinentalen biogeografischen Region („günstig“) sei eine fachlich begründete Empfehlung einer Mehrheit der Bundesländer, die sich zuvor in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Wolf beraten hatten, um die am 31.07.2025 zunächst hilfsweise erfolgte „unbekannt“-Meldung für den Erhaltungszustand des Wolfs in der kontinentalen biogeografischen Region aufzulösen [9].

Die angeführte fachlich begründete Empfehlung ist auch nach weiteren Nachfragen von verschiedenen Seiten nicht vorgelegt worden. Man kann also nur spekulieren und muss nach dem dargestellten Verfahrensablauf davon ausgehen, dass die Festsetzung und anschließende Meldung des Erhaltungszustandes als „günstig“ losgelöst von den

besten zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und allein politisch motiviert erfolgte. Das aber verstößt eklatant gegen die ausdrückliche Forderung des EuGH. Aus diesem Grund haben auf Initiative der GzSdW fünf Naturschutzverbände am 23.12.2025 gemeinsam eine Beschwerde an das Umweltministerium gerichtet und beantragt,

den Bericht nach Art. 17 FFH-RL für den Berichtszeitraum 2019-2024 an die EUKommission in Bezug auf den Wolf (canis lupus) für die kontinentale biogeografische Region Deutschlands unter Zugrundelegung der im Berichtsentwurf vom 9.11.2023 auf Basis des Protokolls der Sitzung der im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen zur Vorlage in der Bund-Länder-SG Referenzwert erarbeiteten Festlegungen und Empfehlungen, unter Ergänzung mit den besten wissenschaftlichen Daten unter Anwendung der besten wissenschaftlichen Methoden, zu korrigieren und den Erhaltungszustand des Wolfs in der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands entsprechend den Schlussfolgerungen zu 11. in der Anlage C des Berichtsentwurfs vom 9.11.2023 zu bewerten [10].

Mit Schreiben vom 20.01.2026 hat das Umweltministerium stereotyp die Antworten auf die bisherigen Anfragen zusammengefasst und erklärt, es lägen keine neuen Erkenntnisse vor, die die Einleitung eines Verfahrens zur Neubewertung rechtfertigen würden. Auf die von den Verbänden vorgetragene Umstände wird auch nicht ansatzweise eingegangen. Der Vorstand der GzSdW hat daher beschlossen, auch hier gerichtliche Schritte einzuleiten und einen entsprechenden Auftrag erteilt. Da auch für diese Klage einige Vorarbeit geleistet werden muss, werden wir die Klage vermutlich im Laufe der nächsten zwei Monate einreichen. Auch darüber werden wir natürlich entsprechend berichten und auch darüber, ob es uns gelingt, ähnlich wie für die vorgeschaltete Beschwerde, weitere Natur- und Artenschutzverbände zu einer Beteiligung zu bewegen.

Neben dieser Klage werden wir zeitnah eine Beschwerde an die EU-Kommission richten, verbunden mit dem Antrag, wegen der rein politisch motivierten und von wissenschaftlichen Vorgaben losgelösten und damit unionsrechtswidrigen Meldung des Erhaltungszustandes ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepu-

blik Deutschland einzuleiten. Auch darüber wird der Vorstand im Falle von Neuigkeiten natürlich berichten.

Wer sich zum Thema - Meldung des Erhaltungszustandes - noch näher informieren möchte, dem sei die Folge 69 von „Der Wolfspodcast“ empfohlen.

<https://der-wolfspodcast.podigee.io/69-neue-episode>



69: Politik statt Wissenschaft: Deutschlands umstrittene Meldung in Sachen Erhaltungszustand
17. Oktober 2025, 54 Min
18 s

Aufnahme in Bundesjagdgesetz

– *geplanter Verstoß gegen Europarecht* –

Nahezu unmittelbar nach der erfolgten Meldung des Erhaltungszustandes hat das Bundeslandwirtschaftsministerium einen Referentenentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes erarbeitet, mit dem der Wolf entsprechend dem politischen Willen der Bundesregierung aus dem Naturschutzrecht herausgelöst und als jagdbare Art in das Jagdrecht überführt werden sollte. Der Referentenentwurf wurde den Naturschutzverbänden, wie auch der GzSdW am 24.11.2025 per Mail im Rahmen der Verbändeanhörung zugeleitet und es wurde den Verbänden für mögliche Anmerkungen eine Frist bis zum 03.12.2025 gesetzt, um zu dem 40seitigen Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Allein diese sehr kurze Frist für ein solch komplexes Vorhaben lässt durchaus den Schluss zu, dass fundierte Kritik im Grunde nicht erwünscht war. Nur in sehr enger Zusammenarbeit zwischen dem NABU, dem BUND, dem WWF, dem Dt.TierschB und der GzSdW sowie einem enormen persönlichen Einsatz der in diesen Verbänden für den Wolf Verantwortlichen und der von diesen Verbänden gemeinsam beauftragten Rechtsanwaltskanzlei ist es fristgerecht gelungen, sowohl ein umfassendes rechtliches Gutachten zu dem geplanten Entwurf, als auch ausführliche Stellungnahmen der Verbände zu erarbeiten und vorzulegen [11]. Seitdem beschäftigt uns dieses Gesetzesvorhaben und gemeinsam mit den anderen Verbänden und Wissenschaftlern haben wir versucht, für unsere Wölfe das Schlimmste zu ver-

hindern. Um es vorwegzunehmen: Gehört gefunden haben wir so gut wie nicht. In einem atemberaubenden Tempo wurde das Gesetz durch Ausschüsse, Bundestag und Bundesrat getrieben. Und es ist zu erwarten, dass es am 01.04.2026 beschlossen und sofort in Kraft treten wird. Sämtliche Bedenken, die von Seiten der Verbände, von Natur- und Rechtswissenschaftlern im Hinblick auf die geplanten Regelungen, deren wissenschaftliche Sinnhaftigkeit und deren offenkundigen Verstoß gegen europarechtliche Vorgaben der FFH-Richtlinie geäußert wurden, sind im Ergebnis schlicht ignoriert worden. Leider setzt sich auch hier die sehr bedenkliche Tendenz fort, dass wissenschaftliche Fakten, die nicht auf der politischen Linie der Regierenden liegen, übergangen werden.

Was wird denn nun inhaltlich Gesetz und was ist daran problematisch?

Es würde diesen Rahmen bei weitem sprengen, umfassend sämtliche wissenschaftlichen und rechtlichen Problemfelder zu beleuchten. Das wird mit Sicherheit in weiteren Berichten und Aufsätzen – auch in den kommenden Rudelnachrichten – punktuell aufgearbeitet werden (müssen). Aber weil mit der Gesetzesänderung so einschneidende Veränderungen für den Wolf verbunden sind, ist es wichtig, die künftig geltenden gesetzlichen Regelungen zu kennen. Deshalb haben wir die drei maßgebenden Regelungen des neuen BJagdG, die §§ 22b, 22c und 22d, hier am Ende im Wortlaut abgedruckt.

Regelungsinhalt

Das Gesetz unterscheidet zwischen der Jagd auf Wölfe, wenn sich die Tierart in einem *günstigen Erhaltungszustand* befindet und der möglichen Jagd im Falle eines *ungünstigen Erhaltungszustandes*. Der Erhaltungszustand spielt also auch bei diesen neuen Regelungen eine entscheidende Rolle. Zudem enthält das Gesetz in § 22b Abs.2 BJagdG eine Verpflichtung der zuständigen Behörden, im Falle eines nicht günstigen Erhaltungszustandes, eine der dort beispielhaft genannten Maßnahmen zu ergreifen, um den günstigen Erhaltungszustand wieder zu ermöglichen.

Die (allgemeine) Jagd auf den Wolf, sofern er sich in einem **günstigen Erhaltungszustand** befindet, ist *in der Zeit vom 01.07. bis 31.10 zulässig*, wenn ein *revierübergreifender Managementplan* aufgestellt ist. Dieser Managementplan soll gewährleisten, dass der günstige Erhaltungszu-

stand trotz Jagd bestehen bleibt, § 22d Abs. 2 BJagdG. Was genau der Managementplan zu enthalten hat, gibt das Gesetz nicht vor [12].

Im Falle eines **ungünstigen Erhaltungszustandes** ist die Jagd mit Genehmigung der zuständigen Behörde [13] z.B. zur Abwendung landwirtschaftlicher Schäden ganzjährig möglich, § 22d Abs. 3 Nr. 1-3 BJagdG. Sofern ein Schaden an einem nicht wildlebenden Tier, z.B. der Riss eines Weidetieres, bereits eingetreten ist, bestimmt § 22d Abs. 3 Satz 2 BJagdG, dass die Jagd auf den Wolf in einem Umkreis von 20 km um das Risseignis auch **ohne behördliche Genehmigung** zulässig ist, wenn zuvor durch einen Sachverständigen festgestellt wurde, dass der Riss trotz zumutbar ergriffener Herdenschutzmaßnahmen durch einen Wolf erfolgt ist. Auch kann die Behörde weitere Anordnungen für die Jagd treffen, § 22d Abs. 4 BJagdG. So kann sie ganzjährig die Entnahme von Einzeltieren oder ganzen Rudeln anordnen, wenn dies erforderlich ist, um z.B. landwirtschaftliche Schäden abzuwenden. Zudem kann die Behörde auch bei einem ungünstigen Erhaltungszustand *Weidegebiete* bestimmen in denen ganzjährig die Jagd auf den Wolf zulässig ist, wenn diese Gebiete nicht schützbar oder nicht zumutbar wolfsabweisend zäunbar sind und dies zur Abwendung z.B. **ernster** landwirtschaftlicher oder wasserwirtschaftlicher Schäden (Stichwort „Deichschutz“) erforderlich ist, § 22d Abs. 4 Nr. 3 BJagdG.

Problempunkte

Eine Fülle neuer Bestimmungen, mit denen sich alle Beteiligten und ganz sicher die GzSdW in (naher) Zukunft sehr intensiv werden auseinandersetzen müssen. Abgesehen von der nach Auffassung der GzSdW und durch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse belegten generellen Ungeeignetheit der Jagd als Maßnahme des Herdenschutzes [14], sei an dieser Stelle nur kurz auf ein paar rechtliche Bedenken in Bezug auf die neuen Regelungen hingewiesen.

Das Gesetz verlangt, dass im Falle eines ungünstigen Erhaltungszustandes die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen trifft, um den günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Damit wird den Jagdbehörden der Länder eine im Grunde für diese nicht zu bewältigende Aufgabe übertragen. Denn das setzt voraus, dass jede einzelne Jagdbehörde (derzeit auf Kreisebene) den maßgebenden Erhaltungszustand bestimmt. Dieser ist indes zwingend nach der ständigen

Rechtsprechung des EuGH sowohl auf der Ebene des lokalen Gebiets als auch des nationalen Hoheitsgebiets zu ermitteln [15]. Dabei reicht es nicht aus, sich auf die alle sechs Jahre erfolgende Meldung nach Art 17 FFH RL zu beziehen. Vielmehr besteht die *unionrechtliche Verpflichtung, den Erhaltungszustand fortlaufend durch ein wissenschaftliches Monitoring festzustellen*, Art 11 FFH RL [16]. Eine europarechtskonforme Regelung setzt mithin voraus, dass diese Überwachung belastbare Zahlen zur Bestandsentwicklung liefert und sichergestellt wird, dass weder in den einzelnen Bundesländern noch insgesamt in Deutschland die für einen günstigen Erhaltungszustand erforderliche Populationsgröße unterschritten wird. Die Beurteilung setzt also eine über den Zuständigkeitsbereich der Jagdbehörden der Länder hinausgehende Beurteilung voraus. Dazu sind diese Behörden indes ohne bundeseinheitliche Vorgaben zur Bewertung des Erhaltungszustandes gar nicht in der Lage. Zugleich birgt die vorgesehene Regelung die Gefahr, dass die Bewertung des Erhaltungszustandes uneinheitlich erfolgt.

Vorgaben für die Überwachung des Erhaltungszustandes im Sinne von Art 11 FFH RL enthält der Gesetzesentwurf zudem gar nicht. Damit ist eine wirksame bundeseinheitliche Überwachung des lokalen, bundesweiten und die jeweilige biogeografische Region betreffenden Erhaltungszustandes nicht gewährleistet. Bereits aus diesem Grund dürfte eine jagdliche Nutzung und Bejagung grundsätzlich unionsrechtlich unzulässig sein [17].

§ 22d Abs. 3 Nr. 1 BJagdG lässt im Falle des ungünstigen Erhaltungszustandes die Jagd zu, um land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftliche oder sonstige wirtschaftliche Schäden abzuwenden. Im Gegensatz zu der bisherigen Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG wurde bewusst weggelassen, dass es sich um **ernste** Schäden handeln muss. Das ist mit den europarechtlichen Vorgaben der FFH-RL nicht zu vereinbaren. Die Jagd einer Art, die in Anhang V lit. a) FFH-RL genannt ist, ist im Falle eines ungünstigen Erhaltungszustandes nämlich nur unter den strengen Voraussetzungen des Art. 16 FFH-RL zulässig. Dieser fordert jedoch neben einem günstigen Erhaltungszustand der Art [18] auch das Vorliegen eines der abschließend aufgezählten Ausnahmeregründe. Die wirtschaftlichen Schäden, die das Gesetz in § 22d III 1 Nr. 1 in Bezug nimmt, müssen dabei nach der Richtlinie zwingend als

„ernst“ zu charakterisieren sein. Bereits der bewusste Verzicht des Entwurfs auf das entsprechende Adjektiv begründet insofern die Unionsrechtswidrigkeit der Vorschrift [19].

Die Liste ließe sich fortsetzen. So ist die Regelung zur Wolfsjagd in bestimmten Weidegebieten nach § 22d Abs. 4 Nr. 3 BJagdG ebenfalls nicht mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen. Faktisch werden damit „wolfsfreie Zonen“ eingerichtet, was durchaus die Ausrottung lokaler Populationen bewirken kann. Das widerspricht aber der Rechtsprechung des EuGH zu Art 14 FFH-RL, wonach die Mitgliedsstaaten auch auf lokaler Ebene den günstigen Erhaltungszustand sicherzustellen ha-

ben [20].

Fazit

Soweit mit dem Gesetz das Ziel verfolgt wird, eine rechtssichere Entnahme von Wölfen zu ermöglichen, wird dieses Ziel verfehlt. Insbesondere verstoßen wesentliche Bestimmungen des § 22d BJagdG gegen europarechtliche Vorgaben, was zwangsläufig dazu führen wird, dass darauf gestützte Entnahmen in Form der Bejagung im Rahmen eines Managementplans oder Einzelanordnungen ohne weiteres rechtswidrig sind. Im Falle der Umsetzung sind deshalb eine Vielzahl von Gerichtsverfahren zu erwarten. Rechtssicherheit wird damit nicht geschaffen.

[1] „Der Schutzstatus: seine Grundlagen und Änderungsvoraussetzungen“ RN Winter 2024, S 9ff; „Der geänderte Schutzstatus in der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie – Der Weg dorthin und was daraus folgt“, RN Sommer 2025, S. 13 ff.

[2] Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 21.11.2025

[EUR-Lex - 62025TN0634 - DE - EUR-Lex](#)

siehe auch: https://www.gzsdw.de/files/Gemeinsame_Pressemitteilung_Klage_EuG_17_9.pdf

[3] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Flora-Fauna-Habitat Richtlinie kurz FFH RI

[4] „Der Schutzstatus: seine Grundlagen und Änderungsvoraussetzungen“ RN Winter 2024, S 9ff; „Der geänderte Schutzstatus in der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie – Der Weg dorthin und was daraus folgt“, RN Sommer 2025, S. 13 ff.

[5] Zuletzt mit Urteil vom 12.06.202 Rechtssache C-629/23 ;Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV, eingereicht vom Riigikohus (Oberstes Gericht, Estland).

[6] Beispiel für eine solche wissenschaftliche Basis könnte z.B. die Populationsgefährdungsanalyse für die Art Wolf, BfN-Schrift 715 sein BfN-Schriften 715 - Populationsgefährdungsanalyse für die Art Wolf (Anhang II und IV FFH-Richtlinie). Grundlage für die Ableitung des Referenzwertes für die günstige Gesamtpopulation | BFN

[7] Bericht auf Basis des Protokolls der Sitzung der im Monitoring von Großraubtieren erfahrenen Personen zur Vorlage in der Bund-Länder-AG Referenzwert vom 09.11.2023 – liegt der GzSdW e.V. vor.

[8] Brief der Staatssekretärin des Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten des Freistaates Thüringen vom 14.03.2025 – liegt der GzSdW e.V. vor.

[9] So aus dem Antwortschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 28.10.2025 auf die UIG-Anfrage eines Umweltverbandes, das der GzSdW e.V. vorliegt.

[10] Antragsschrift vom 23.12.2025; Schlussfolgerungen des Bewertungsberichtes zu 11 s.o.

[11] Zum Download: Gutachten der Kanzlei pnt Partner Rechtsanwälte vom 3.12.2025

https://www.gzsdw.de/files/Stellungnahme_zu_Gesetzesentwurf_pnt.pdf und Stellungnahme der GzSdW vom 02.12.2025 https://www.gzsdw.de/files/Stellungnahme_der_GzSdW_zum_Referentenentwurf_BJagdG.pdf

[12] Das haben viele Bundesländer im Bundesrat während des Gesetzgebungsverfahrens kritisiert und mindestens bundeseinheitliche Leitlinien gefordert. Es liegt auch auf der Hand, dass zwingend ein bundeseinheitliches Vorgehen erforderlich ist. Wenn nämlich die Managementpläne gewährleisten sollen, dass der günstige Erhaltungszustand (so er den überhaupt vorliegt, was die GzSdW nachhaltig bezweifelt) bestehen bleibt, müssen die Pläne insgesamt aufeinander abgestimmt sein. Sonst läuft man schnell Gefahr durch in der Summe aller Bundesländer zuviele Abschüsse schnell in einen ungünstigen Erhaltungszustand zu geraten, so dass Abschüsse nach § 22d Abs. 2. BJagdG im Grunde gar nicht mehr in Betracht kommen.

[13] Das sind streng genommen die Landkreise als untere Jagdbehörde

[14] I. Reinhardt et al. „Evidenzbasiertes Wildtiermanagement“, 2023, Ziff. 9.4, S. 238; M. Kotal et al. „Testing a conservation compromise: No evidence that public wolf hunting in Slovakia reduced livestock losses“ The Society for Conservation Biology

[15] Zuletzt EuGH mit Urteil vom 11.07.2024 - C-601/22, Rn 66

[16] So zuletzt auch EuGH mit Urteil vom 12.06.2025 – C-629/23, Rn 42; Grundlegend EuGH mit Urteil vom 29.07.2024 – C-435/22, Rn 50; Grundlegend EuGH mit Urteil vom 29.07.2024 – C-435/22 – Rn 65 : „Daraus folgt, dass die Bewertung des Erhaltungszustands einer Art und der Frage, ob es angezeigt ist, auf Art. 14 der Habitatrichtlinie gestützte Maßnahmen zu erlassen, unter Berücksichtigung nicht nur des gemäß Art. 17 dieser Richtlinie erstellten Berichts, sondern auch der neuesten wissenschaftlichen Daten, die dank der Überwachung gemäß Art. 11 dieser Richtlinie erlangt wurden, durchzuführen ist. Diese Bewertungen müssen nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch auf Ebene der biogeografischen Region oder sogar grenzüberschreitend durchgeführt werden.“

[17] So ausdrücklich EuGH mit Urteil vom 29.07.2024 – C-435/22, Rn 59: "Eine Art darf daher nicht jagdlich genutzt und bejagt werden, wenn eine wirksame Überwachung ihres Erhaltungszustands nicht sichergestellt ist."

[18] V. Mittag/Gerhold ZUR 2023, 536 (540).

[19] Mittag/Gerhold, Zur beabsichtigten Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz in TierR (Zeitschrift für das gesamte Tierschutzrecht) 2/2026.

[20] EuGH Urt. v. 12.6.2025 – Rechtssache C-629/23 ;Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV, eingereicht vom Riigikohus (Oberstes Gericht, Estland) ECLI:EU:C:2025:429, Rn. 66.

Neue Regelungen des BJagdG zum Wolf

- Stand 10.03.2026 -

§ 22b

Maßnahmen nach Artikel 14 der Richtlinie 92/43/EWG in Bezug auf die Tierart Wolf; Verordnungsermächtigung

(1) Wenn sich die Tierart Wolf nicht in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe i der Richtlinie 92/43/EWG in der Fassung vom 17. Juni 2025 befindet (ungünstiger Erhaltungszustand), ergreift die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen, um den Erhaltungszustand der Tierart Wolf so weit zu verbessern, dass deren Population künftig dauerhaft einen günstigen Erhaltungszustand erreichen kann. Als Maßnahmen nach Satz 1 können insbesondere ergriffen werden:

1. eine zeitliche oder räumliche Beschränkung der Jagd auf den Wolf,
2. eine Beschränkung der Anzahl der erlegbaren Wölfe,
3. ein Verbot der Jagd auf den Wolf,
4. die Einführung eines Genehmigungssystems für die Jagd auf den Wolf.

(2) Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Näheres zur Durchführung des Absatzes 1 zu bestimmen, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an die zu ergreifenden Maßnahmen.

§ 22c

Zusätzliche Verbote in Bezug auf die Tierart Wolf

- (1) Es ist verboten,
1. wildlebende Wölfe zu füttern oder
 2. kranke oder verletzte Wölfe aufzunehmen, um sie gesundzupflegen.

Ausgenommen von Satz 1 sind Maßnahmen der zuständigen Behörde.

(2) Über § 19 Absatz 1 hinaus ist es verboten, bei

der Jagd auf Wölfe Folgendes zu verwenden:

1. elektronische Vorrichtungen, die töten oder betäuben können,
2. Sprengstoff oder
3. Fallen, die nach ihrer Bauart oder nach ihren Anwendungsbedingungen nicht selektiv sind.

§ 22d

Zusätzliche Regelungen in Bezug auf die Tierart Wolf bei Jagdzeiten, Abschussregelungen und Anzeigepflichten; Verordnungsermächtigung

(1) Wer einen Wolf erlegt hat oder als Jagdausübungsberechtigter einen toten Wolf aufgefunden hat, hat dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jagdausübungsberechtigte hat der zuständigen Behörde eine Untersuchung eines erlegten Wolfs oder eines tot aufgefundenen Wolfs sowie eine Probennahme des Wolfs zu ermöglichen.

(2) Soweit sich die Tierart Wolf in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, hat die zuständige Behörde einen revierübergreifenden Managementplan aufzustellen, der darauf auszurichten ist, die Vereinbarkeit der Jagd mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands zu gewährleisten. Soweit ein revierübergreifender Managementplan nach Satz 1 eine militärisch genutzte Fläche des Bundes oder eine Fläche des Nationalen Naturerbes im Eigentum des Bundes betrifft, ist er im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen der Bundeswehr und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufzustellen. Der Managementplan ist bei Bedarf von der zuständigen Behörde zu überprüfen und zu aktualisieren, wobei Satz 2 entsprechend gilt. Ist ein Managementplan nach Satz 1 erstellt worden, darf die Jagd auf den Wolf jeweils vom 1. Juli bis zum 31. Oktober ausgeübt werden; die Jagd ist nach Maßgabe des Managementplans auszuüben. In der Schonzeit und im Fall, dass ein revierüber-

greifender Managementplan noch nicht aufgestellt worden ist, ist Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen einen revierübergreifenden Managementplan haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Befindet sich die Tierart Wolf in einem ungünstigen Erhaltungszustand, ist die Jagd auf den Wolf unabhängig von einer Schonzeit mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig

1. zur Abwendung land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden,
2. im Interesse der Gesundheit des Menschen oder der öffentlichen Sicherheit oder
3. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses.

Ist ein Schaden an einem nicht wildlebenden Tier eingetreten, so ist zur Abwendung der in Satz 1 Nummer 1 genannten Schäden die Jagd auf den Wolf ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig, wenn ein von der zuständigen Behörde oder dem Land bestellter Sachverständiger für Wolfsrisse festgestellt hat, dass der Schaden

4. von einem Wolf verursacht worden ist und
5. trotz zumutbar ergriffener Herdenschutzmaßnahmen, die geeignet sind, Tiere vor Angriffen durch den Wolf zu schützen, eingetreten ist.

Die Jagd darf in den Fällen des Satzes 2 nur in einem Radius von nicht mehr als 20 Kilometern um den festgestellten Schadensort und nicht länger als sechs Wochen nach dem festgestellten Schaden erfolgen. Die Jagd endet, sobald im Radius von 20 Kilometern um den festgestellten Schadensort ein Wolf erlegt worden ist. Die zuständige Behörde kann abweichend von Satz 3 nach pflichtgemäßem Ermessen den Radius verkleinern oder erweitern oder die zulässige Dauer der Jagd verlängern oder verkürzen.

(4) Die zuständige Behörde kann

1. anordnen, dass der Jagdausübungsberechtigte, sofern die Jagd auf den Wolf zulässig und im Rahmen der Jagdausübung mit zulässigen jagdlichen Methoden und Mitteln möglich und zumutbar ist, die Jagd auf den Wolf auszuüben hat,

2. anordnen, dass ein Einzeltier, einzelne Individuen eines Rudels oder ein gesamtes Wolfsrudel auch ohne Zuordnung eines Schadens zu einem bestimmten Einzeltier unabhängig von einer Schonzeit zu erlegen ist, sofern dies erforderlich ist,

- a) zur Abwendung land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger wirtschaftlicher Schäden,
- b) im Interesse der Gesundheit des Menschen oder der öffentlichen Sicherheit oder
- c) aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses,

3. Weidegebiete bestimmen, in denen eine Bejagung des Wolfs auch bei einem ungünstigen Erhaltungszustand der Tierart Wolf zulässig ist, wenn

- a) eine solche Bestimmung erforderlich ist zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden und
- b) die Weidegebiete auf Grund der Geländebedingungen nicht schützbar sind oder sie auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten nicht zumutbar wolfsabweisend zäunbar sind,

4. im Einzelfall für die Jagd auf den Wolf Nachsichtvorsätze und Nachsichtaufsätze nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 des Waffengesetzes zulassen. Im Fall des Satzes 1 Nummer 1 kann der Jagdausübungsberechtigte einen Dritten mit der Ausübung der Jagd beauftragen. Kommt der Jagdausübungsberechtigte einer Anordnung nach Satz 1 Nummer 1 nicht binnen einer von der zuständigen Behörde im pflichtgemäßen Ermessen zu setzenden Frist nach, so kann die zuständige Behörde die Jagd selbst übernehmen oder einen Dritten mit der Durchführung der Jagd beauftragen.

(5) Soweit eine Anordnung nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 oder 2

1. eine militärisch genutzte Fläche des Bundes betrifft, bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit den zuständigen Dienststellen der Bundeswehr und dem für die Jagdausübung auf der betreffenden Fläche zuständigen Bundesforstbetrieb der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,

2. eine Fläche des Nationalen Naturerbes im Eigentum des Bundes betrifft, bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem für die Jagd ausübung auf der betreffenden Fläche zuständigen Bundesforstbetrieb der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 gilt nicht für militärisch genutzte Flächen des Bundes und für Flächen des nationalen Naturerbes im Eigentum des Bundes.

(6) Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, Näheres zur Durchführung der Absätze 2 bis 4 zu bestimmen, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an den revierübergreifenden Managementplan nach Absatz 2 sowie der Einzelheiten der Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Jagd nach Absatz 3 Satz 1 Nummer 1.

INFORMATIONEN UND MEINUNGEN

Wie kann die GzSdW dazu beitragen, dass der Herdenschutz in Deutschland flächendeckend umgesetzt wird? Welche Schritte sind auf politischer Ebene für eine Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung nötig? Wie können wir zu einer stärker an Fakten orientierten Berichterstattung zu Wolf und Herdenschutz beitragen? Das Thema Wolf ist vielschichtig und emotional. Regelmäßig müssen wir im Vorstand Entscheidungen treffen, um das Bestmögliche für die Wölfe zu erreichen. Dabei gibt es immer viele unterschiedliche Wege zum Ziel. In dieser Rubrik wollen wir Raum geben für Meinungen – diese können, müssen aber nicht zwingend den Ansichten des Vorstandes entsprechen.



Im Zuge der Aufnahme des Wolfs ins Baden-Württembergische Jagdgesetz gab es einige Proteste. Unter anderem haben mehrere Wissenschaftler einen gemeinsamen offenen Brief veröffentlicht, den wir Euch nicht vorenthalten möchten:

Offener Brief an den Ministerpräsidenten und die Spitzenkandidaten aller Parteien bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg

Stuttgart, 30.01.26

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, sehr geehrte Frau Bohnen, sehr geehrter Herr Frohnmaier, sehr geehrte Frau Ghazaei, sehr geehrter Herr Hagel, sehr geehrter Herr Dr. Rülke, sehr geehrter Herr Özdemir, sehr geehrter Herr Stoch und sehr geehrte Frau Vollmer,

als an ökologischen Fragestellungen forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Land Baden-Württemberg verfolgen wir die Diskussionen im Vorfeld der Landtagswahl in unserem Kompetenzbereich mit besonderem Interesse. Daher nehmen wir in diesem Schreiben aus wissenschaftlicher Sicht Stellung zur aktuellen Diskussion um die Bejagung geschützter Tierarten

(Wolf, Biber, Saatkrähe).

Zunächst ist die Populationszunahme früher gefährdeter Arten wie der Saatkrähe und die Rückkehr von regional ausgestorbenen Arten wie Wolf und Biber ein großer Erfolg der Naturschutzpolitik. Aus dieser Dynamik ergeben sich aber auch Konflikte, die unter bestimmten Bedingungen durch den Abschuss von Problemtieren gelöst werden können. In der aktuellen Diskussion muss jedoch beachtet werden, (1) dass die betroffenen Arten wichtige ökologische Funktionen haben, (2) dass ihre Bejagung Konflikte oft nicht löst, und (3) dass eine Übernahme ins Jagdrecht den Abschuss von Problemtieren erschweren kann und eventuelle Förder- und Kompensationszahlungen für Risse nicht mehr legitimiert sind.

Wolf und Biber sind sogenannte „Ökosystem-Ingenieure“ und daher wichtige ökologische Schlüsselarten, die einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung unserer Ökosysteme leisten können. Dieses Ziel adressiert auch die „UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen“ von 2021 bis 2030 und damit einhergehende Erfüllungsschritte, zu der sich auch Deutschland und die EU verpflichtet haben. Insbesondere kann der Wolf die Verjüngung klimatoleranter Arten in Wäldern durch seinen Einfluss auf hohe Reh- und Rothirschbestände fördern. Der Biber leistet einen effektiven Beitrag zur naturschutzpolitisch angestrebten Renaturierung von Flüssen und Auen und

kann bei der Wiedervernässung von trockengelegten Mooren einen wichtigen Beitrag leisten. Damit werden viele Gebiete nicht nur in ihrem Naturschutzwert verbessert, sondern erwünschte Ökosystemleistungen nachhaltig und sehr kostengünstig bereitgestellt.

Bei den genannten Arten gibt es keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass eine Bejagung Konflikte reduziert. Dies liegt zum einen daran, dass in wachsenden Populationen geschossene Tiere meist schnell durch Artgenossen ersetzt werden. Im Fall des Wolfes kann ein Abschuss sogar zur Zunahme von Rissen an Weidetieren führen, beispielsweise, wenn Elterntiere getötet werden und dadurch die Rudelstruktur gestört wird. Es sind daher andere Maßnahmen erforderlich, um Konflikte mit dem Wolf zu lösen. So zeigt die „IG Herdenschutz plus Hund“ in Sachsen-Anhalt beispielsweise, dass effizienter Herdenschutz mit geeigneten Zäunen und Herdenschutzhunden erfolgreich möglich ist. Die beteiligten Weidehalter mit insgesamt 25.000 Weidetieren hatten in sechs Jahren keine Risse zu verzeichnen und das in einer Region mit hoher Wolfsdichte und ohne den Abschuss von Wölfen. Und auch beim Biber gibt es in Deutschland erprobte Vorgehensweisen (insbesondere mit Biberbeauftragten), die eine gute Basis sind, um mögliche Konflikte ohne das Jagdrecht zu lösen. Ähnliches gilt bei Rabenvögeln, wo Problemfälle (beispielsweise im Ackerbau) über kreisweite Allgemeinverfügungen auf Basis des Naturschutzrechts gelöst werden können.

Ein gezielter Abschuss von Problemtieren muss möglich sein, um Betroffene zu schützen. Allerdings bezweifeln wir, dass eine Aufnahme von Arten in das Jagdrecht den Abschuss einfacher macht und Landwirten tatsächlich hilft. Wahrscheinlich ist das Gegenteil der Fall. Da der Schutzstatus der Arten davon unberührt bleibt, müssen sich dann nicht nur eine Behörde (die Naturschutzbehörde) sondern zwei Behörden (Naturschutz- und Jagdbehörde) mit dem Abschussantrag befassen. Darüber hinaus müssen betroffene Jagdpächter beteiligt werden, was bei mobilen Arten wie dem Wolf einen großen Personenkreis betrifft.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Naturschutz in Baden-Württemberg schon viel erreicht hat. Wir hoffen daher, dass Sie und Ihre jeweilige Partei auch in Zukunft eine evidenzbasierte Jagd- und Naturschutzpolitik vertreten, in der Management-Entscheidungen auf wissen-

schaftlichen Erkenntnissen beruhen und im konstruktiven Dialog mit Betroffenen und Fachleuten entwickelt werden. Der Abschuss von geschützten Tieren basierend auf eindeutigen und objektiven Kriterien und im Einklang mit europäischen Schutzbestimmungen sollte immer nur die ultima ratio darstellen.

Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes Steidle
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Lars Krogmann
Naturkundemuseum Stuttgart
und Universität Hohenheim

Prof. Dr. Frank Schurr
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Marco Heurich
University of Inland Norway und Universität Freiburg
sowie

Dr. Nils Anthes
Universität Tübingen

Prof. Dr. Martin Dieterich
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Manfred Ayasse
Universität Ulm

PD Dr. Joanna Fietz
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Martin Hasselmann
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Markus Röhl
Hochschule für Wirtschaft
und Umwelt
Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Katrin Heer
Universität Freiburg

apl. Prof. Dr. Gernot Segelbacher
Universität Freiburg

Prof. Dr. Martin Husemann
Naturkundemuseum
Karlsruhe

Jun.-Prof. Dr. Andreas Schweiger
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Roman Lenz
Hochschule für Wirtschaft
und Umwelt
Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Ilse Storch
Universität Freiburg

Prof. Dr. Rainer Luick
Hochschule für
Forstwirtschaft
Rottenburg

Dr. Ulrich Weinhold
Vorsitzender
Arbeitsgruppe
Wildlebende
Säugetiere Baden-
Württemberg e.V.
Institut für Faunistik
Heiligkreuzsteinach

Prof. Dr. Christian Rabeling
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Albert Reif
Universität Freiburg

Die GzSdW geht nicht gegen die Entnahme des Hornisgrindewolf vor - wie kam es dazu?

Nicole Kronauer



Der 29. Januar 2026 war für mich ein schwarzer Tag. Zum ersten Mal seit Beginn meiner Vorstandsarbeit für die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe mussten wir darüber entscheiden, wie wir mit der Situation umgehen, dass ein Wolf getötet werden soll, weil er potentiell für Menschen gefährlich werden könnte. Vorausgegangen war die Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch das Umweltministerium Baden-Württemberg am 23. Januar 2026 zur Tötung des Hornisgrindewolfes (Näheres zu den Fakten und dem juristischen Ablauf auf Seite 12 in diesem Heft).

Nachdem wir von der Entnahmegenehmigung erfahren hatten, habe ich versucht so schnell wie möglich so viele Hintergrundinformationen wie möglich zu bekommen. Zu diesem Zweck habe ich etliche Telefonate mit Wildbiolog/innen geführt - und zwar ausschließlich solche, die über die Jahre hinweg mit dem Vorgang zu tun hatten, Menschen die wir kennen und deren Expertise wir vertrauen. Hinzu kamen eine Reihe von Zeitungsberichten, aber auch E-Mail-Kontakte zu anderen beteiligten Verbänden, sowie die offiziell zur Verfügung stehenden Informationen. Schon bald zeichnete sich ein Bild ab. Obwohl das Verhalten des Wolfes bisher nicht als gefährlich eingestuft werden konnte, gab es ein erhöhtes Risiko für die Gefährdung von Menschen. Ein weiterer entscheidender Punkt war die Aussage, dass das ungewöhnliche Verhalten des Wolfes sich voraussichtlich nicht mehr ändern wird, solange er keine Partnerin gefunden hat.

Nun ging es in die Gesprächsrunde im Vorstand. „Können wir als Gesellschaft zum Schutz der Wölfe das Töten eines Wolfes befürworten?“, „Können wir verantworten, dass vielleicht in Zukunft einem Menschen durch diesen Wolf Schaden zugefügt wird?“ Die Problematik der Entscheidung war schnell klar: Als Wolffreunde, Wolfsschützer und schlicht als Menschen die Wölfe lieben, kann eine Tötung eines Wolfes für uns nicht die Lösung sein. Als Vorstand, als Verantwortliche für den Weg, den die GzSdW geht und damit als Mitverantwortliche, für die Auswirkungen der Entscheidung auf das Wohl aller Wölfe in Deutschland,

können wir nicht gegen diese Entnahme vorgehen. Eine unfassbar schwierige Situation. Auch die Tatsache, dass am 08. März die Landtagswahlen in Baden-Württemberg anstanden und die ganze Aktion sehr nach Wahlkampf-Manöver „roch“, machte es uns nicht leichter. Aber schließlich haben wir eine Entscheidung getroffen und in unserer Pressemitteilung vom 29. Januar 2026 mitgeteilt, dass sich die GzSdW entschieden hat, nicht gegen die Ausnahmegenehmigung vorzugehen.

https://www.gzsdw.de/files/PM_GzSdW_Entnahme_GW2672m_29012026.pdf

Ich kann hier nur für mich ganz persönlich sprechen und möchte Euch versuchen zu erklären, was mich zu dieser Entscheidung gebracht hat, die ich bis heute für richtig halte:

Es soll ein Wolf getötet werden, der nie zuvor einem Menschen etwas zu Leide getan hat und wir wissen auch nicht, ob er es jemals tun wird. Aber ich habe in meinem Kopf das Bild vor Augen, dass ein Mensch mit seinem Hund, seiner Hündin, im Revier des Hornisgrindewolfes spazieren geht. Ich stelle mir vor, wie der Wolf - wie in vielen dokumentierten Situationen vorher - den Beiden sehr nah kommt. Der Mensch wird nervös, er hat vielleicht Angst um seine Hündin und reagiert unbedacht. Er tut etwas, wodurch sich der Wolf bedroht fühlt. Eine solche Situation kann Grundlage dafür sein, dass es dann doch zu einem Schaden für einen Menschen kommt und wenn er noch so gering ist. Im Sinne der Sicherheit der Menschen, die für mich immer an erster Stelle stehen muss, tragen wir alle Verantwortung. Aber als erste Vorsitzende der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe, trage ich - gemeinsam mit dem gesamten Vorstand - auch die Verantwortung und die Pflicht, über den Einzelfall hinaus zu denken. Wenn so eine Situation eintritt, werden wir für alle Zeiten ein „Vorher“ und ein „Nachher“ haben. Die Wolfsgegner werden „den Beweis“ haben, dass Wölfe für Menschen gefährlich sind. Die Debatte um den Schutz der Wölfe wird in einer bis zum Anschlag angespannten Situation eine völlig neue Dimension bekommen. Alle Wölfe, alle nachfolgenden Wolfsgenerationen, werden unter dieser Situation leiden müssen. Dürfen wir das riskieren? Ich finde nicht.

Ich hätte mir gewünscht, dieses eine Mal die Verantwortung abzugeben und einfach nur Wolffreundin sein zu dürfen. Aber das ist nicht so und gleichzeitig bin ich auch froh und dankbar,

dass ich diese Verantwortung übernehmen darf. Für Euch alle da Draußen, egal ob Mitglieder oder nicht, egal ob gegen die Absusserlaubnis oder unsere Entscheidung mittragend und für unsere Wölfe, in deren Wohl wir auch hier gehandelt haben - das ist meine feste Überzeugung.

Am 06. Februar 2026 hat Sabine Sebald dem Hornisgrindewolf eine Wolfspodcastfolge gewidmet, die versucht viele verschiedene Aspekte zu beleuchten.

<https://der-wolfspodcast.podigee.io/86-neue-epi->

[sode](#)

In dieser Episode werden auch die widerstreitenden Gefühle angesprochen, die ich Euch oben stehend versucht habe zu schildern.

Am 10. März teilte das Umweltministerium Baden-Württemberg mit, dass die Ausnahmege-
nehmigung ab dem 11. März nicht verlängert wird. Damit hat der Hornisgrindewolf die Chance, doch noch eine Partnerin zu finden, ein Rudel zu gründen und am Leben zu bleiben, diese Nachricht hat mich mit großer Freude erfüllt.

HERDENSCHUTZ

Help horses help themselves – Was soziale Beziehungen für die Sicherheit von Pferden bedeuten

Von Sophia Voigtländer-Schnabel

Wölfe sind in Mitteleuropa längst wieder fester Bestandteil vieler Kulturlandschaften – damit rücken auch Pferdeweiden zunehmend in den Fokus des Konflikts um große Beutegreifer. In einer Literaturübersicht haben wir gezeigt, dass Pferde über ein komplexes, sozial eingebettetes Repertoire an Abwehr- und Fluchtverhalten verfügen, dessen Wirksamkeit maßgeblich von der Gruppenstruktur und -stabilität abhängt.

Pferde als soziale Fluchttiere

Pferde sind klassische Fluchttiere. Ihre wichtigste Überlebensstrategie besteht darin, Gefahren frühzeitig zu erkennen und ihnen auszuweichen. In freier Wildbahn leben Pferde natürlicherweise in stabilen sozialen Gruppen, meist Familienverbänden oder Herden, die über lange Zeiträume hinweg zusammenbleiben.

Diese sozialen Strukturen sind kein Zufall, sondern ein zentraler Bestandteil der Überlebens-

strategie. Anhand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten konnte gezeigt werden, dass soziale Beziehungen ein wichtiger Faktor dafür sind, wie effektiv Pferde auf potenzielle Bedrohungen reagieren. Sozialbindungen – vor allem Mutter-Fohlen-Beziehungen, aber auch Freundschaftsbeziehungen unter Stuten oder zwischen Hengsten – zeigen sich in räumlicher Nähe, gemeinsamen Ruhen, gegenseitiger Fellpflege und spielerischen Interaktionen. Sie wirken nachweislich stresspuffernd und tragen zur inneren Stabilität der Gruppe bei, die im Ernstfall Voraussetzung für koordinierte Reaktionen gegenüber Prädatoren ist.

Gemeinsam sehen, hören und reagieren

Während einige Tiere grasen, behalten andere die Umgebung im Blick. Dieses Prinzip der kollektiven Wachsamkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit, einen Räuber frühzeitig zu entdecken. Gleichzeitig sinkt für das einzelne Tier der Stress, da es sich nicht permanent allein absichern muss.

Wird eine Gefahr wahrgenommen, reagieren Pferde in stabilen Gruppen häufig koordiniert. Die Herde rückt enger zusammen, Bewegungen werden synchronisiert, Jungtiere positionieren sich geschützt in der Mitte. Diese Gruppenkohäsi-



Das Bild beschreibt die gerichtete Synchronität bei ruhenden Koniks, mit größeren individuellen Abständen zwischen den Gruppenmitgliedern © Foto Michal Bruzda-Cohesion



Freilebende Koniks, die soziale Bindung durch Kopf-zu-Schweif-Position zeigen, um gegenseitig Insekten abzuwehren. Die Stute reibt ihren Kopf über den Rücken des Hengstes © Foto Michal Bruzda-Cohesion

on ist ein zentrales Element des sogenannten Anti-Prädator-Verhaltens. Kohäsion beschreibt dabei die Abstände zwischen Gruppenmitgliedern und das Bedürfnis, räumlich verbunden zu bleiben.

Synchronisation ist die zeitliche und räumliche Abstimmung des Verhaltens – etwa wenn der überwiegende Teil der Gruppe nahezu gleichzeitig frisst, ruht oder sich in Bewegung setzt. In offenen, vertrauten Habitaten tendieren Pferde dazu, beim Grasens größere Distanzen einzunehmen; in Situationen erhöhter Unsicherheit verringern sie die Abstände und erhöhen die Wachsamkeit.

Der Hengst nimmt dabei eine gesonderte Rolle im Gruppenverband ein. Er agiert vordergründig als Beschützer des Verbandes und treibt Gruppenmitglieder zurück, wenn sie sich zu weit entfernt haben. Empirische Arbeiten zeigen, dass der Impuls zur Fortbewegung primär von Stuten aber auch von Jungtieren ausgehen kann und Entscheidungsprozesse, ob und wohin sich die Gruppe hin bewegt häufig „geteilt“ werden. Die Gruppe erscheint weniger als hierarchisch geführtes Gebilde denn als dynamisches Netzwerk.

Mehr als Flucht: Aktive Abwehr

Entgegen der verbreiteten Annahme, Pferde würden bei Gefahr ausschließlich fliehen, beschreibt die Studie auch aktive Abwehrstrategien. Vor allem erwachsene Tiere können durch gezielte Tritte, Drohgebärden oder gemeinsames Entgegen-

treten einen Angreifer auf Distanz halten. Solche Verhaltensweisen treten vor allem dann auf, wenn die soziale Struktur stabil ist und die Tiere einander kennen und einschätzen können.

Wer ist besonders gefährdet?

Die Auswertung vorhandener Studien zeigt, dass das Risiko für Übergriffe durch Beutegreifer – insbesondere Wölfe – nicht gleichmäßig verteilt ist. Besonders gefährdet sind:

- Jungtiere, vor allem in den ersten Lebensmonaten
- kleinere oder geschwächte Tiere
- Pferde in kleinen oder neu zusammengestellten Gruppen

Auch der Zeitpunkt der Geburt spielt eine Rolle: Fohlen, die zu Zeiten geboren werden, in denen Beutegreifer besonders aktiv sind, können einem höheren Risiko ausgesetzt sein.

Domestizierte Haltung als Risikofaktor

In der modernen Pferdehaltung sind Einzelhaltung, häufige Umstellungen und wechselnde Gruppen keine Seltenheit. Ein Ergebnis der Studie ist, dass diese Praktiken im klaren Widerspruch zu den sozialen Bedürfnissen des Pferdes stehen.

Fehlende soziale Stabilität kann dazu führen, dass Pferde weniger effektiv auf Bedrohungen reagieren, erhöhten Stress zeigen und ihre natürlichen Schutzmechanismen nicht nutzen

können. Nicht das Pferd ist „schutzlos“, sondern nimmt oft die Haltungsumgebung die Möglichkeit, sich artgerecht zu verhalten.

Bedeutung für Praxis und Management

Eine stabile Gruppenhaltung, ausreichend Platz und möglichst wenig Wechsel innerhalb der Herde können dazu beitragen, dass Pferde ihre natürlichen Fähigkeiten besser nutzen können. Gerade in Regionen mit Wolfsvorkommen könnte ein Umdenken im Management helfen, Konflikte zu reduzieren – nicht nur zwischen Pferd und Wolf, sondern auch zwischen Tierhaltern, Naturschutz und Gesellschaft.

Fazit: Vertrauen in die Stärke der Herde

Unsere Literaturstudie macht deutlich, dass Pferde keine passiven Opfer potenzieller Gefahren sind. Ihre größte Stärke liegt in ihrer sozialen Organisation. Wenn wir Pferden ermöglichen, in stabilen Gruppen zu leben und ihre natürlichen Verhaltensweisen auszuleben, stärken wir nicht nur ihr Wohlbefinden, sondern auch ihre Fähigkeit, mit Herausforderungen ihrer Umwelt umzugehen.

Statt ausschließlich auf äußere Schutzmaßnahmen zu setzen, lohnt sich der Blick auf das, was Pferde seit Jahrtausenden erfolgreich macht: Zusammenhalt, soziale Bindungen und gemeinsames Handeln.

Referenz:

- Voigtländer-Schnabel, S., Górecka-Bruzda, A., König von Borstel, U. (2025): Help horses help themselves – A literature review on social relationships in the context of anti-predator behaviour.
- Applied Animal Behaviour Science, Volume 293. doi.org/10.1016/j.applanim.2025

Sind wolfsabweisende Zäune eine Barriere für Wildtiere?

Eine Zusammenfassung von Heike Schmidt-Rögers



Die Ausbreitung und Präsenz des Wolfs macht weitreichenden Herdenschutz notwendig. Dafür werden in der Regel wolfsabweisende Zäune eingesetzt.

Zum Einsatz kommen neben temporären, mobilen Zäunen wie Weidenetzen auch dauerhaft installierte Elektrofestzäune mit bis zu fünf Leitern.

Haben wolfsabweisende Zäune eine Barrierewirkung auf Wildtiere? Diese Frage ist besonders in Jägerkreisen von großem Interesse. Die Rückkehr des Wolfs in den Schwarzwald veranlasste das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) im Sommer 2021 bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) ein bis Ende 2024 gefördertes Forschungsprojekt in Auftrag zu geben. Der Abschlussbericht der ersten und zweiten Projektphase wurde inzwischen veröffentlicht: Verhalten von Wildtieren an wolfsabweisend gestalteten Elektrozäunen und deren wilddurchlässige Gestaltung. [SR(1)]

Erste Projektphase

Im ersten Teil des Projekts wurden in einer Feldstudie von April bis September 2022 Daten zum Querungsverhalten von Reh- und Gamswild an unterschiedlich gestalteten Weidezäunen gesammelt. Während der Projektlaufzeit wurden die Zäune auf den Untersuchungsflächen phasenweise aufgerüstet: von zwei stromführenden Drähten bzw. Kunststofflitzen, wie es der in der Region üblichen Gestaltung von Weidezäunen vor der Rückkehr des Wolfes entsprach, bis hin zu fünf elektrischen Leitern mit den empfohlenen Abständen (20, 40, 60, 90, 120 cm vom Boden) aufgerüstet. Standen Nutztiere auf den Weiden, waren die Zäune bestromt, ansonsten war der Strom abgestellt.

Mittels Wildtierkameras wurden verschie-



© Foto FVA BW

dene Szenarien untersucht, die sich in der Zaungestaltung (wolfsabweisend / nicht wolfsabweisend), der An- und Abwesenheit von Weidetieren, der Stromführung und der Zugänglichkeit der Flächen durch geschlossene bzw. geöffnete Tore unterschieden.

Die Datenanalyse ergab, dass Gamswild bei allen Zaunvarianten bevorzugt unter dem Zaun quert, wohingegen Rehwild insbesondere unter und durch den Zaun quert. Interessant: Nach der Aufrüstung der Zäune auf fünf Litzen änderte das Rehwild sein Querungsverhalten und schlüpfte nahezu nur noch durch den Zaun.

Gams- und Rehwild querten am seltensten bei Zäunen, die wolfsabweisend gestaltet, Strom führend und deren Flächen mit Weidetieren belegt waren. Rehwild querte am häufigsten bei Zäunen, die nicht wolfsabweisend gestaltet, ohne Strom und deren Flächen nicht mit Weidetieren besetzt waren. Gamswild querte am häufigsten bei Zäunen, die wolfsabweisend gestaltet, ohne Strom und deren Flächen nicht mit Weidetieren besetzt waren.

Ergebnis: Ein wolfsabweisender Zaun bietet keine absolute Barriere für das im Fokus der Untersuchung stehende Reh- und Gamswild.

Zweite Projektphase

Die zweite Projektphase setzte sich zum Ziel, qualitative Aussagen zur Querbarkeit von wolfsabweisend gestalteten Elektrofestzäunen zu treffen, die dem empfohlenen Herdenschutz entsprechen:

Beeinflussen diese Zäune die Anwesenheit

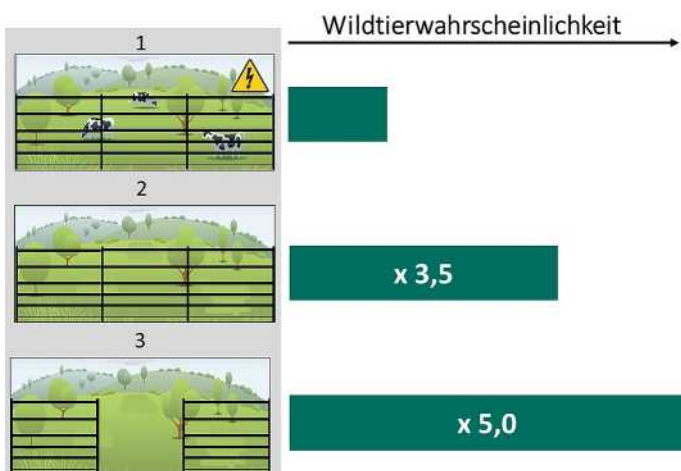


Abbildung 2: Darstellung der untersuchten Szenarien während der zweiten Projektphase. © Grafik: FVA BW

- 1: Wolfsabweisend gestalteter, bestromter Elektrofestzaun mit Weidetieren;
- 2: Wolfsabweisend gestalteter Elektrofestzaun ohne Strom und ohne Weidetiere;
- 3: Wolfsabweisend gestalteter Elektrofestzaun ohne Strom und ohne Weidetiere mit geöffneten Toren.

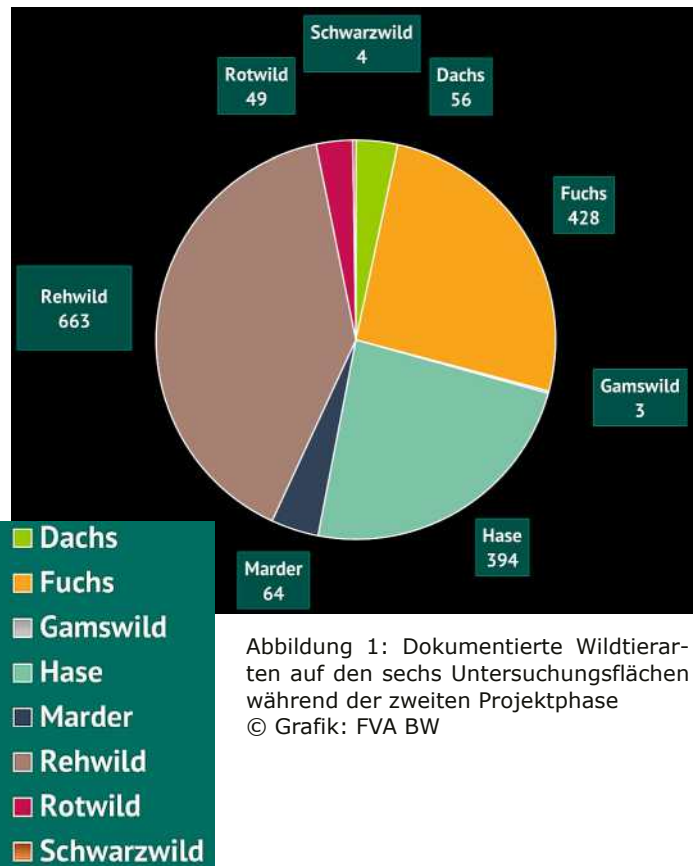


Abbildung 1: Dokumentierte Wildtierarten auf den sechs Untersuchungsflächen während der zweiten Projektphase © Grafik: FVA BW

von Wildtieren wie Reh-, Gams- und Rotwild auf Weideflächen? Wie wirkt sich die Beweidung in Kombination mit bestromten, wolfsabweisenden Elektrofestzäunen auf die Präsenz dieser Wildtiere aus? Können technische Modifikationen der Zäune zur erleichterten Querung in der beweidungsfreien Zeit führen?

Innerhalb der Aufnahmezeit wurde das Rehwild am häufigsten (n=663) auf den Flächen nachgewiesen, gefolgt von Füchsen und Feldhasen. Dachse traten regelmäßig auf, während Schwarzwild nur vereinzelt dokumentiert wurde. Im Rotwildgebiet „Südschwarzwald“ war das Rotwild regelmäßig anzutreffen, Gamswild nur selten (siehe Abb. 1). [SR(2) Aus diesem Grund wurden die statistischen Modelle insbesondere auf das Rehwild fokussiert.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Wildtiere sich auch auf wolfsabweisend eingezäunten Weideflächen mit Strom führenden Zäunen aufhalten. Stehen Weidetiere auf der Fläche und führt der Zaun Strom, ist die Wahrscheinlichkeit jedoch deutlich geringer, Wildtiere auf der Weide anzutreffen (siehe Abb. 2). [SR(3) Leiteranzahl und -abstände hatten im Vergleich einen geringeren Einfluss auf die Barrierewirkung der Zäune, als Strom in Kombination mit der Anwesenheit von Weidetieren. Während des Projekts haben verschiedene Wildtiere die untersuchten Elektrofestzäune gequert, sowohl in nicht wolfs-

abweisendem, als auch wolfsabweisendem Zustand. Die Studie zeigte, dass das Öffnen der Tore während der beweidungsfreien Zeit die Wilddurchlässigkeit erheblich erhöhte.

Zusammenfassend

Forschung ist unerlässlich für ein Verständnis von Wildtieren und ihrer Lebensraumnutzung. Studien helfen, die Auswirkungen von menschlichen Eingriffen und deren Barrierewirkung im Kontext mit Bewegungsmustern und Lebensraumvernetzung zu verstehen und effektive Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Arten und ihren Lebensräumen zu entwickeln.

Die Studie der FVA zeigt, dass die untersuchten Schalenwildarten wolfsabweisend gestaltete Zäune grundsätzlich queren können. Die Autorinnen und Autoren geben die Empfehlung, Elektrofestzäune in der beweidungsfreien Zeit nicht zu bestromen und vorhandene Tore zu öffnen, um die Wilddurchlässigkeit für Reh-, Rot- und Gamswild zu erhöhen. Die Querbarkeit wolfs-

abweisender Zäune kann auch durch den Einsatz von Kunststofflitzen als Leitermaterial, die im Vergleich zum Stahldraht eine geringere mechanische Barrierewirkung aufweisen, erleichtert werden.

Die Studie enthält viele interessante Aspekte, darin zu stöbern ist nicht nur für Jäger und Weidetierhalter interessant:

https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/Projektbericht_Elektrozäune.pdf

Herausgeberin

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg FVA-Wildtierinstitut, Arbeitsbereich Luchs und Wolf, Wonnhaldestraße 4, 79100 Freiburg, Freiburg, Oktober 2025

Autorinnen und Autoren

HARTMANN, P.; MEISTER, N.; NIETHAMMER, E.; STEINBERG, C.; HERDTFELDER, M. von (2025): Verhalten von Wildtieren an wolfsabweisend gestalteten Elektrozäunen und deren wilddurchlässige Gestaltung – Abschlussbericht der ersten und zweiten Projektphase. Durchführungszeitraum: 07/21 – 12/24.

BERICHTE AUS NAH UND FERN

Tschernobyl-Wölfe auf der genetischen Überholspur

Von Jürgen Bossmann



Am 26. April 1986 explodierte der Reaktorkern im Block 4 des Kernkraftwerks Tschernobyl in der Nähe von Prypjat, einer ukrainisch-belarussischen Grenzstadt in der damaligen Sowjetunion. Leicht flüchtige, radioaktive Aerosole verbreiteten sich nahezu in ganz Europa, schwerere freigesetzte Stoffe lagerten sich in den Böden in der näheren Umgebung ab.

Die Sperrzone von Tschernobyl, im Wesentlichen ein strahlenverseuchter Ring mit einem Radius von 30 Kilometern um den Explosionsort, ist auch 40 Jahre nach dem GAU nahezu menschenleer, aber - als inzwischen wohl größtes Naturschutzgebiet in Europa - ein Paradies für zahlreiche Wildtiere: Wölfe, Hirsche, Rehe, Elche, Wildschweine etwa sind in Fülle vorhanden. Und mehr noch: Anfang des Jahrtausends wurden in der Sperrzone vom Aussterben bedrohte Arten angesiedelt: Przewalski-Pferde, Wisente und Braunbären.

Den "Tschernobyl-Wölfen" verschrieben haben sich Shane Campbell-Stanton und Cara Love, Evolutionsbiologen an der Princeton University. Bereits 2014 startete ihr Forschungsprojekt. Basis sind Blut- und Gewebeproben, aber auch neu entwickelte Funkhalsbänder, die nicht nur die Lokalisierung über GPS ermöglichen, sondern - mit einem integrierten Dosimeter - auch die radioaktive Strahlenbelastung erfassen.

Die Wölfe in der Sperrzone gedeihen prächtig, ihre Dichte beträgt etwa das Siebenfache der Populationsdichte der Wölfe in Schutzgebieten im nördlichen Belarus, einer Population, die (wie auch die Yellowstone-Wölfe) als wissenschaftliche Referenzpopulation dient. Dabei sind die Rahmenbedingungen in der Sperrzone sehr ungünstig: Die Wölfe sind konstant einer radioaktiven Strahlung (genauer: den Isotopen Cäsium-137 und Strontium-90) ausgesetzt, die ca. sechsmal höher liegt als der für Menschen zulässige Grenzwert. Darüber hinaus stehen Wölfe als Top-Prädatoren an der Spitze der Nahrungskette: Sie ernähren sich von verstrahlten Beutetieren, die zuvor kontaminierte Pflanzen gefressen haben, die auf verstrahlten Böden gewachsen sind. Das heißt, Wölfe nehmen die stetige Konzentrations-

zunahme entlang der Nahrungskette mit und weisen eine weitaus höhere Schadstoffbelastung auf als Organismen auf niedrigeren Trophiestufen. Hinzu kommt: Die Tschernobyl-Wölfe sind mittlerweile in der siebten oder achten Generation, und sie halten sich fast ausschließlich innerhalb der Sperrzone auf, obwohl das Gebiet nur punktuell hermetisch abgeriegelt ist. Aber außerhalb der Zone gibt es deutlich mehr menschliche Aktivitäten, was die Wölfe in der Regel abschreckt.

Eine sehr gute Populationsentwicklung bei einer chronisch höheren Strahlungsbelastung: Wie passt das zusammen?

In Zusammenarbeit mit Genetikern haben Love und Campbell-Stanton Genome von zahlreichen Tschernobyl-Wölfen sequenziert und diese mit dem Erbgut der Referenzpopulationen verglichen. Mit dem Blick auf Immunsystem und Blutzellen zeigen sich starke Parallelen zu den Untersuchungsergebnissen bei menschlichen Krebspatienten, die mit ionisierender Strahlung behandelt werden. Interessant ist, dass besonders schnell mutierende Gene identifiziert wurden, die zahlreiche Immunfunktionen regulieren, darunter auch die Anti-Tumor-Immunität. Ein massiver Eingriff in die Natur könnte einen sehr starken Selektionsdruck erzeugt haben: Vieles deutet darauf hin, dass die Tschernobyl-Wölfe im Zuge einer stark beschleunigten natürlichen Selektion eine gewisse Resistenz gegenüber Krebs entwickelt haben.

Nicht zuletzt sind die Tschernobyl-Wölfe von hoher Relevanz für die humane Krebsbiologie. Während relativ gut erforscht ist, welche genetischen Sequenzen die Krebsdisposition und das Risiko schwerer Krankheitsverläufe erhöhen, gibt es kaum Langzeituntersuchungen zu Menschen im Allgemeinen und die Gensequenzen, welche die Widerstandsfähigkeit gegen Krebs erhöhen, liegen noch weitgehend im Dunkeln. Inzwischen wurde die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit (Human-)Krebsexperten deutlich ausgeweitet. Die Hoffnung ist, die schützenden Mutationen präzise zu identifizieren, welche die Überlebenschancen bei Krebserkrankungen erhöhen, um sie in der Krebstherapie einsetzen zu können.

Zentrale Quellen:

- The Wolf Connection, Podcast, Episode #177, Cara Love - Wolves of Chernobyl (Mai 2024).
- NPR (National Public Radio), "Why wolves are thriving in this radioactive zone" (Feb. 2024)

Das Transcript:

<https://www.npr.org/transcripts/1198909263>

Kurt Kotrschal ist ein am 5. Mai 1953 in Linz geborener Professor für Verhaltensbiologie.

Er ist ehemaliger Leiter der Konrad Lorenz Forschungsstelle für Ethologie in Grünau im Almtal und Mitbegründer des Wolf Science Centers in Ernstbrunn, gemeinsam mit Friederike Range und Zsafia Viranyi; sie und auch später dazu gestoßenen Wissenschaftlerinnen, wie etwa Sarah Marshall-Pescini führten einen Gutteil jener Experimente durch, von welchen im Interview zusammengefasst die Rede ist.

Seine Arbeit mit handaufgezogenen Wölfen und Hunden konzentrierte sich auf die vergleichende Verhaltensforschung und lieferte bedeutende neue Erkenntnisse für die Wissenschaft. Er gilt im deutschsprachigen Raum als einer der führenden Experten auf diesem Gebiet.

In über 3 Jahrzehnten hat er über 300 Publikationen in Fachzeitschriften und als Bücher veröffentlicht. Er war Österreichs „Wissenschaftler des Jahres 2010“.

Sein Buch „Wolf – Hund – Mensch“ wurde 2013 zum Wissenschaftsbuch des Jahres gekürt.

Interview mit Kurt Kotrschal

Von Diana Strauch

GzSdW: Sie sind der Mitbegründer des Wolf Science Centers in Ernstbrunn und haben dort viele Jahre vergleichende Verhaltensforschung zwischen Wölfen und Hunden betrieben. Wie kann man sich diese Arbeit und den Umgang mit den Tieren vorstellen?

K.K.: *Das Grundprinzip war die Arbeit mit gleichwertig aufgezogenen und gehaltenen Hunden und Wölfen.*

Das heißt, wir haben Hundewelpen wolfsartig aufgezogen, also ab Tag 10 wie bei den Wolfswelpen auch, Handaufzucht betrieben. Sechs Monate lang waren 24 Stunden, 7 Tage die Woche, menschliche Betreuer anwesend. Dies ist die Methode, um Wolfswelpen so zu sozialisieren, dass sie kooperativ mit dem Menschen sind. Bei den Hunden bräuchte es dazu eigentlich keinen solchen Aufwand.

Da wir die einzige Institution waren und sind, die in nennenswertem Ausmaß Wolfswelpen und Hundewelpen unter den gleichen Bedingungen aufgezogen hat, sind wir auch die einzigen,

die wirklich etwas zu den domestikationsbedingten Unterschieden zwischen Wolf und Hund sagen können.

GzSdW: Stimmt es, dass Sie dazu auch extra Mischlingshunde von der Straße, sprich aus dem Tierschutz ausgewählt haben, damit keine rassespezifischen Vor- oder Nachteile entstehen können?

K.K.: Ja, das stimmt. Es gibt ja hunderte verschiedene Hundetypen und Rassen und dann stellte sich die Frage, womit wir am besten arbeiten, da die maximale Anzahl von Wölfen und Hunden auf jeweils 20 Tiere begrenzt war.

Was sich dadurch aber auch klar herausgestellt hat war, dass die grundlegenden Unterschiede zwischen Wolf und Hund liegen, weniger aber zwischen Hunden unterschiedlicher Rassen oder unterschiedlicher Haltung.

GzSdW: Was würden Sie denn sagen, ist der größte Unterschied zwischen Wölfen und Hunden und gibt es heute überhaupt noch Gemeinsamkeiten?

K.K.: *Lacht* Wolf und Hund teilen immerhin 95% ihrer Gene, egal ob Dackel oder Schäferhund.

Aber die restlichen 5% machen es eben aus. Das heißt, seit den 40.000 Jahren, in denen Wölfe jetzt mit dem Menschen zusammenleben und Hunde daraus geworden sind, gab es natürlich immer wieder Mutationen und einige haben sich festgesetzt und diese machen den Unterschied aus.

In unserer Arbeit mit den Tieren haben wir sie mit Situationen konfrontiert und geschaut, wie sie gestellte Aufgaben lösen. Ob mit Hilfe oder ohne, ob in Kooperation miteinander oder ohne und das waren sicherlich insgesamt 150 bis 200 unterschiedliche Versuche über den Verlauf der Jahre.

Was sich immer wieder gezeigt hat ist, dass die kooperative Natur der Hunde direktes Wolfserbe ist. Was sich aber verändert hat, ist die Orientierung. Unsere sozialisierten Wölfe kooperieren sehr gerne mit Menschen, aber erstens auf Augenhöhe und zweitens ist es nicht ihre erste Leidenschaft. Unterdessen sind Hunde vom Welpenalter an sehr auf den Menschen fixiert und kooperieren weniger gut mit ihresgleichen, als mit



Kurt Kotrschal mit Timberwolf Chitto, © Foto Walter Vorbeck

dem Menschen.

Man kann also sagen, Hunde haben ihr kooperatives Erbe auf den Menschen umgelegt, weswegen man auch sagen kann, dass der wichtigste Faktor für das Glück eines Hundes immer die Verbindung zu seinem Menschen ist. Der Zweithund im Haushalt mag zwar „nice to have“ sein, aber entscheidend für das Wohlergehen eines Hundes ist die gute Beziehung zu seinen Menschen.

Seitdem sesshaft werden vor 10.000 Jahren leben Menschen in hierarchischen patriarchalischen Gesellschaften und das hat natürlich auch auf Hunde abgefärbt. Das heißt, im Gegensatz zu Wölfen sind Hunde ab der 3. Lebenswoche oder früher schon sehr an uns Menschen interessiert, beobachten uns ununterbrochen und im Wesentlichen ist bei den meisten Hunden der berühmte „Willen zu gefallen“ vorhanden.

Hunde arbeiten in der Regel bereitwillig mit. Bei Wölfen funktioniert das nicht ganz so, denn sie hinterfragen erstmal, ob das, was sie tun sollen, Sinn ergibt oder was sie dafür bekommen.

Ein Beispiel wäre, dass man durchaus mit einem Wolf Ball spielen kann und er diesen auch gegen eine Belohnung zurückbringt, aber dass er das höchstens 1-2 Mal macht und beim dritten Mal dann sagt: „Das hatten wir schon, das machen wir jetzt nicht nochmal.“ Wölfe sind da offenbar rationaler.

Hunde haben auch bereits eine steilere



Der Gründungsmoment des Wolforschungszentrums im Mai 2008, mit der Übernahme der ersten Welpen aus dem Tierpark Herberstein. v.l.n.r.: Friederike Range, Kurt Kotrschal, Zsofia Viranyi. © Foto Rosemarie Kotrschal

Dominanzhierarchie im Kopf und sind recht bereit, diese anzuerkennen. Dies war ihnen bei einigen Versuchen im Weg, auch wenn sie die Lösung der gestellten Aufgaben durchaus verstanden haben, so warten sie eher auf Anweisungen. Wölfe hingegen führen direkt aus, was ihnen in den Sinn kommt, um an ihr Ziel zu gelangen und haben in den gestellten Aufgaben teilweise direkt die Lösung angeboten, während Hunde dahingehend eher gehemmt waren und trainiert werden mussten, um zum selben Ergebnis zu gelangen.

Ein Hund ist erfreut, wenn er das Wort „fein“ bekommt und man muss ihm gegenüber nicht ständig alles begründen. Das macht das Leben mit ihm natürlich einfacher als etwa mit einem zahmen Wolf.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Persistenz der Wölfe.

Es hat sich gezeigt, dass Wölfe ziemlich stur versuchen, ihr Ziel zu erreichen, also ausdauernder sind als Hunde

Es dauert lange, bis ein Wolf den Menschen nebendran um Hilfe bittet, was bei einem Hund sehr viel schneller geht. Wölfe lernen auch viel besser durch nachahmen. Wenn ein Wolf einen Hund dabei beobachtet hat, wie er durch Hebeldruck eine Kiste öffnet, macht er es direkt nach ohne Hilfestellung.

Hunde kommen allenfalls durch Versuch und Irrtum drauf, also durch ausprobieren.

DEN Unterschied zwischen Wolf und Hund gibt es nicht, aber es gibt viele kleine Unterschiede, die ein Mosaik ergeben und am Ende dann eben doch einen Unterschied machen.

GzSdW: Kann man sagen, dass die Beziehung zwischen handaufgezogenen Wölfen und Menschen ähnlich ist, wie zwischen Hunden und Menschen?

K.K.: *Ähnlich auf jeden Fall, ja! Der Unterschied ist, dass Wölfe etwas anspruchsvoller sind, was Höflichkeit im Umgang miteinander betrifft. Mit Herumkommandieren oder Herumschubsen hat ein Wolf keine Freude.*

Wölfe kooperieren sehr gerne mit dem Menschen, aber auf Augenhöhe und übernehmen dabei auch gerne mal die Führung. Das tun Hunde eigentlich nicht. Hunde brauchen zu ihrem Glück eine gute Führung!

Das hat bei den Wölfen dann auch nichts mit Dominanz zu tun, sondern dass sie wissen, was sie wollen, um schneller ans Ziel zu gelangen (bei gemeinsamen Aufgaben zum Beispiel).

GzSdW: Warum polarisiert der Wolf so stark und

ist für manche Menschen sogar zu einem teils angsteinflößenden Feindbild geworden?

K.K.: *Wölfe waren den Menschen nie egal. Weder in der Altsteinzeit, noch in der Antike, noch heute.*

Je sesshafter die Menschen geworden sind und je mehr sie mit Weidetieren gelebt haben und auf sie angewiesen waren, desto größer wurde die Distanz zum Wolf. Der Wolf wurde immer mehr zum Konkurrenten. Aber wirklich gekippt ist das Verhältnis erst in der Neuzeit, stark um den 30-jährigen Krieg.

Wölfe sind den Menschen immer dann gefährlich, wenn es erstens kein Wild in den Wäldern gibt, zweitens wenn es Tollwut gibt und drittens wenn aufgrund von Kriegswirren menschliche Leichen in der Gegend rumliegen.

All das war zu dieser Zeit der Fall. Nach dieser Zeit haben dann die Ausrottungskampagnen in Mitteleuropa wirklich Fahrt aufgenommen und diese waren dann bis 1850 auch erfolgreich.

GzSdW: Würden sie sagen, dass Wölfe und Menschen sich ähnlich sind?

K.K.: *Es gibt kein Tier da draußen, das uns im sozialen Mindset und auch in den ökologischen Ansprüchen ähnlicher ist als der Wolf. Das ist vermutlich auch ein Grund, warum rund 70% der Europäer dem Wolf positiv gegenüberstehen. Vielleicht 5% - 10% fürchten oder hassen ihn und 10% - 20% verehren ihn nahezu.*

Ich habe jetzt über 10 Jahre mit Wölfen gearbeitet und fast 30 Wölfe handaufgezogen, da kennt man sie schon wirklich sehr gut aber man ist immer noch und immer wieder beeindruckt von ihnen, von ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten und auch ihrer Ruhe und Übersicht.

GzSdW: Glauben Sie, dass eine friedliche Koexistenz mit dem Wolf bei uns in Europa dauerhaft möglich ist?

K.K.: *Das wird die Zeit zeigen. Da man die Wölfe aber kaum wieder ausrotten kann, werden wir uns daran gewöhnen müssen, zusammenzuleben. Um den Wolf werden momentan Stellvertreterkriege und Kulturkämpfe ausgetragen. Es gibt Teile der Bevölkerung aus Landwirtschaft und Jagd, die mit den alten Bewirtschaftungsmustern weiterfahren wollen, obwohl wir längst wissen, dass das nicht nachhaltig ist.*

Wölfe sind nicht bloß „Schädlinge“ Wir brauchen den Wolf zur Renaturierung, wir brauchen die Extensivierung der Land- und Forstwirtschaft, wir brauchen eine Umstellung der Jagd von den alten Gepflogenheiten auf tatsächliches Ökomanagement und da wäre der Wolf eher Assistent, als Gegner, jedenfalls der richtige Anlass dazu, dies alles zu diskutieren.

Nur leider hört man einander nicht zu. Die einzige Möglichkeit eines relativ konfliktarmen Zusammenlebens ist, dass man Rudelbildung zulässt bei gleichzeitigem Herdenschutz. Dies ist in Teilen von Deutschland der Fall und funktioniert einigermaßen.

Nirgendwo ist man glücklich, wenn man Schafe hat und sie vor Wölfen schützen muss, aber wenn man sich richtig darauf einstellt, ist es durchaus möglich.

Nur wenn man glaubt, dass die Lösung im Schießen liegt, wie etwa immer noch in Österreich, dann wird das nicht funktionieren.

Sie können schießen, so viel sie wollen, der nächste Wolf kommt ganz bestimmt. Die Idee, Wolfsmanagement per Routineabschuss zu betreiben ist uninformiert und unintelligent, zumal Wölfe über effiziente soziale Mechanismen ihre Dichten selber in Grenzen halten; Bejagung stört dieses System dagegen und erhöht sogar die Verluste an Weidetieren.

Grade eben zeigten mehrere Untersuchungen, dass man auch nicht auf Wölfe schießen muss, um sie scheu zu halten, das alte Jägermärchen ist damit widerlegt. Es reicht, wenn man sie nicht anfüttert und ihren Lebensraum akzeptiert, ihnen nicht nachstellt oder sie anderweitig anlockt.

Wölfe bleiben von Natur aus den Menschen fern.

Und Wölfe haben ja auch Vorteile. Es ist ja nicht so, dass wir sie aus Jux und Tollerei schützen, sondern sie haben Ökosystemservices zu bieten. Sie halten Wildbestände gesünder als menschliche Jäger das können. In den Rudelgebieten kommt es für gewöhnlich zu einer Steigerung der Kleintiervielfalt, auch weil sie sehr effizient Rotfuchse und Goldschakale kontrollieren und nicht zuletzt in Gebieten, wo naturnahe Waldwirtschaft betrieben wird, tragen Wölfe dazu bei, dass es eine akute Naturverjüngung gibt, wie Eike Schumann im Nordosten Deutschlands zeigte. Er wertete dort 13 Jahre lang Daten zur Entwicklung der Wildpopulationen und zum Wald-

wachstum bei Anwesenheit von Wölfen auf etwa 15.000 ha Mischwald aus. Das ergab sogar ökonomische Vorteile der Wölfe für die Waldbewirtschafter!

Das heißt nicht, dass Wölfe in der Lage sind, Hirsch- und Rehpopulationen nennenswert zu regulieren, denn auch wenn Wölfe volle Dichte entfalten, dann sind das etwa 6 Wölfe auf 300 Quadratkilometer und somit zu wenige, um Schalenwildichten stark zu beeinflussen. Dazu braucht es schon noch die menschlichen Jäger. Aber die Aktivität von Rehen und Hirschen wird durch den Wolf beeinflusst, was zum Beispiel Verbisschäden reduzieren kann. Andererseits können anwesende Wölfe die Trophäenjagd erschweren.

Neutral betrachtet ist der Wolf ein Zugewinn und sicherlich positiv für unsere Ökosysteme!

GzSdW: Lieber Herr Kotrschal, das war ein sehr interessantes und aufschlussreiches Gespräch, für das ich mich bedanke. Es war mir eine Ehre!

Sabine Bengtsson ist Gründerin und Inhaberin der Reiseagentur "Perlenfänger". Sie lernte auf ihren Reisen viele Teile unserer schönen Erde kennen und verbindet Natur- und Artenschutz mit der Lust zu reisen.
Wir bedanken uns bei ihr für das Interview.

Interviewauszug mit Sabine Bengtsson



Von Ingeborg Till

GzSdW: Frau Bengtsson, ich habe mich gerade auf Ihrer Homepage umgeschaut, mich hat sofort die Reiselust gepackt und ich wäre am liebsten sofort in den Urlaub gestartet. Perlenfänger bieten weltweit Reisen zu unterschiedlichen Naturthemen an, immer mit dem Blick auf Arten- und Naturschutz. Sie haben dazu unzählige Kooperationen mit Artenschützern vor Ort. Wie schwierig war es, dieses Angebot an Reisezielen und die Kontakte zu den Guides in den jeweiligen Ländern aufzubauen?

Sabine Bengtsson: Das war nicht so schwierig, da ich durch viele Reisen bereits gute Kontakte hatte und ich zudem auch Anfragen zur Zusammenarbeit erhielt, weil ihnen meine Philosophie und der strikte Respekt vor der Natur gefiel. Da ich



Sabine Bengtsson Portrait © Foto Sabine Bengtsson

nur mit Partnern zusammenarbeite, die vor Ort im Reiseziel leben, ist gewährleistet, dass die Guides das größte Interesse haben „ihr Gebiet“ mit Respekt zu behandeln. Sie kennen die Gewohnheiten und Verhaltensweisen der Wildtiere vor Ort hervorragend und dadurch erhalten meine Teilnehmer die Chance auf wertvolle Infos aus erster Hand sowie echte authentische Naturerlebnisse und Wildtierbeobachtungen machen zu können. Unseren Teilnehmern bietet sich außerdem die Chance hautnah zu erleben, wie andere Länder mit Wildtieren leben.

Auch hier ein Beispiel: Wir waren mit unserem italienischen Guide in einem kleinen Ort in den Abruzzen und wollten nach einer Morgenexkursion in einem Café in einem Dorf einen Kaffee trinken. Zuvor liefen wir durch das schöne Dorf, als wir mitten auf einem Weg eine ganz frische, noch dampfende Bärenlosung fanden. Wir fotografierten sie und als wir in das Café gingen, erzählten wir es dort. Ein alter Mann kam daraufhin an unseren Tisch und berichtete, dass er kürzlich morgens auf dem Weg zum Bäcker war, als ihm ein Bär im Dorf entgegenkam. Beide waren noch nicht ganz wach und erschrecken, als sie den anderen bemerkten. Der Bär sprang zur Seite, ebenso wie der Mann und jeder ging seiner Wege. Er hatte schnell noch ein Foto gemacht, dass er uns freudig zeigte! Es gab weder eine Panik im Dorf, noch wurde darüber diskutiert ihn abschießen zu müssen, weil er im Dorf unterwegs war.

Ich möchte mir nicht ausmalen, was das in Deutschland ausgelöst hätte! (Wer mehr dazu erfahren möchte, es gibt auf meiner Homepage einen Reisebericht zu dieser Abruzzentour)

<https://www.perlenfaenger.com/woelfe-rothirsch-brunft-abruzzen/>

Da ich in sehr vielen (auch europäischen) Ländern unterwegs bin, wo die Menschen nie verlernt haben mit großen Beutegreifern zu leben, erleben unsere Teilnehmer wie entspannt man damit umgehen kann und sollte!

Ein sehr eindrückliches Erlebnis hatten wir auch in Rumänien. Wir waren mit Teilnehmern unterwegs und besuchten mit Peter, meinem Kooperationspartner für unsere Rumänientouren, der über 11 Jahre dort im Large Carnivore Projekt tätig war, eine verlassene Wurfhöhle in der Nähe der Stadt Brasov. Er berichtete über die Wölfin Timish, die jahrelang diese Wurfhöhle nutzte und nachts in die Stadt kam, um Ratten zu jagen oder Essensreste für die Welpen gesucht hat.

Es gibt Filmaufnahmen, wie sie völlig entspannt auf dem Fußweg an Menschen vorbeiläuft, die an der Bushaltestelle stehen und warten. Niemand kümmerte sich um sie und sie kümmerte sich nicht um die Menschen.

https://youtu.be/2DgUgS9DWqM?si=hmU4Bu-D46Kbm3E_d

Daher sollten wir sehr vorsichtig sein mit Stereotypen wann welches Verhalten rechtfertigt ein Tier zu töten! Denn zurzeit beschäftigt uns ja der Wolf GW2672 aus dem Schwarzwald. Genau-



Tierbeobachtung in Spanien © Foto Perlenfänger / Luis

so wie bei uns gibt es auch bei Wölfen individuelle Persönlichkeiten und Charaktere mit außergewöhnlichem Verhalten, dass nicht zwangsläufig gefährlich werden muss.

Mittlerweile arbeite ich schon lange mit vielen Partnern, seit der Gründung in 2011, zusammen und kann mit Stolz sagen, dass es alles wirklich herausragende, lokale Guides sind, die es mit Leidenschaft und Kompetenz machen. Ihnen ist der Respekt vor der Natur ebenso wichtig wie mir und wo immer möglich, unterstützen wir lokale Artenschutzprojekte. Gerade bei Beutegreifern wie Wolf, Bär und Luchs kann durch unsere respektvollen Naturreisen eine größere Akzeptanz bei den Einheimischen erreicht werden. Denn wenn fremde Menschen kommen, um sie zu beobachten und in lokalen Gästehäusern wohnen, in lokalen Restaurants essen, haben alle etwas davon. Und es findet ein gegenseitiger Austausch statt, der auch nicht zu vernachlässigen ist.

GzSdW: Was unsere Leser und Leserinnen bestimmt besonders interessiert, sind Ihre vielen Reisen zum Thema Wolf. In wie viele Länder werden diese Reisen angeboten und wie muss man sich den Ablauf einer solchen Reise vorstellen?

Sabine Bengtsson: Der Wolf, bzw. Tiere, die die Rolle des Wolfes auf anderen Kontinenten übernehmen, wie Dingos oder afrikanische Wildhunde, waren ein roter Faden auf meiner Weltreise. Daher lag bei der Gründung von Perlenfänger von



Wolf in Spanien © Foto Perlenfänger.com / Bernado

Anfang an der Fokus auch bei den Wölfen.

Denn sie sind einer der am meisten missverstandenen und polarisierenden Tierarten. Viele haben eine Meinung zu ihm, die wenigsten hatten jedoch je eine Berührung mit ihnen in freier Natur.

Da ich das Glück habe, in ganz vielen unterschiedlichen Ländern unterwegs sein zu können, wo Wölfe leben, habe ich festgestellt, dass es das typische Wolfsverhalten nicht gibt. Wölfe sind extrem anpassungsfähig, um überleben zu können. Sie werden seit langer Zeit von Menschen verfolgt und mussten daher schnell lernen, wenn sie nicht sterben wollten. Daher biete ich Naturreisen in viele europäische Länder an, in denen Wölfe leben. Es ist sehr spannend zu erleben, wie unterschiedlich die Menschen in den jeweiligen Ländern damit umgehen und wie unterschiedlich sich die Wölfe verhalten.

Teilnehmer haben die Möglichkeit mit uns Naturreisen nach Deutschland, Italien, Estland, Polen, Schweden, Spanien, Portugal, oder auch in Ostkanada zu unternehmen, wo Wölfe leben. Es gibt unterschiedliche Schwerpunkte, was jedoch alle Touren eint: Es gibt keine Garantie, Wölfe zu sehen! Wir lehnen jede Manipulation ab und daher biete ich auch keine Wildtier-Fotoreisen an. Denn diese Veranstalter haben den Druck, dass die Kunden auch die Tiere vor die Kamera bekommen wollen und helfen dem leider nicht selten künstlich nach.

Da ich wie gesagt nur mit lokalen Guides arbeite, bestehen durchaus Chancen, Wölfe (Wildtiere) beobachten zu können, aber nur deswegen,

weil die Guides das Gebiet und die Wölfe (Wildtiere) sehr gut kennen. Es ist dennoch ein Geschenk der Natur, wenn das passiert und darf nicht erwartet werden!

Bei den Touren sind es immer sehr kleine Gruppen (meistens max. 6 Personen), oder auch Individualtouren für 1-2 Personen. Die Gäste wohnen in lokalen, familiengeführten Gästehäusern und werden von einem lokalen Guide geführt. Je nach Land kann es sein, dass man sich an einem Platz positioniert, wo man aus respektvoller Distanz Wölfe oder Bären beobachten kann, ohne sie zu stören (in Nordspanien oder Italien z.B.).

Bei unserem Wolfspraxisseminar in der Lausitz ist man in verschiedenen Wolfsterritorien unterwegs auf Spurensuche. Es werden Fotofallen ausgewertet und die Teilnehmer lernen zu erkennen, wann es ein Wolf, wann es ein Hund ist, wie die Koexistenz mit Wölfen gelingen kann, etc...

In Schweden verbringt man auf einer mehrtägigen Tour eine Nacht in einem Zelt und hat gute Chancen Wölfe heulen zu hören.

In Polen sind die Teilnehmer in Ostpolen in einem geschützten Wald und Moorgebiet auf täglichen Exkursionen unterwegs auf Spurensuche, Losungen, Rissen zu Wölfen, Luchsen,.. Dort leben auch Wisente.

In Portugal biete ich Reittouren an, wo die Teilnehmer im Nationalpark reiten, in dem sowohl Wildpferde, als auch Wölfe leben.

In Estland habe ich Biologen, die u.a. eine Tour mit dem Fokus von Wolf, Bär und Luchs anbieten. Dort geht es in verschiedene Regionen,



NATURTOUREN & ARTENSCHUTZ
WILDPFERDE, WÖLFE, PURE NATUR UND MEHR

Perlenfänger Naturreisen & Artenschutz

Erleben Sie mit uns das „wilde Europa“ und andere einzigartige Ziele!

Wir respektieren die Natur.

Ohne Wenn und Aber.

Perlenfänger ist Spezialist für Natur-, und Wildtierbeobachtungsreisen mit außergewöhnlichem Charakter. Geführt von lokalen, hochqualifizierten und begeisterten Biologen, Wildtierexperten und Naturführern, – authentisch, respektvoll und individuell; in kleinen Gruppen. Dabei wohnen Sie in schönen, lokalen Gästehäusern mit dem gewissen Etwas!

Ansprechpartner: Sabine Bengtsson

Homepage: www.perlenfaenger.com, E-Mail: kontakt@perlenfaenger.com

Wotersen 20

D-21514 Roseburg-Wotersen

Festnetz: + 49 4158-7669929 & Mobil: +49 172 922 1061

um diese Wildtiere suchen und beobachten zu können. Sie kaufen immer mehr Wald (von jedem Tourteilnehmer geht ein Teil davon in dieses Projekt), wo sowohl große Beutegreifer leben als auch die letzten europäischen Flughörnchen. Estland ist ein fantastisches Naturreiseziel!

Generell lässt sich der Ablauf so sagen: Man ist mit einer sehr kleinen Gruppe Gleichgesinnter in verschiedenen Gebieten unterwegs, hat lediglich einen Tagesrucksack dabei, wohnt in handverlesenen Gästehäusern und genießt die regionale Küche. Die Exkursionen richten sich zu meist an Menschen mit normaler Kondition und es sind keine besonderen gesundheitlichen Bedingungen erforderlich. Falls doch, wie unsere Tour

in den Sarek-Nationalpark in Schweden, ist dies immer in der Tourbeschreibung angegeben!

Ich bedanke mich für Ihre tollen Fragen und wenn jemand Interesse an einer Perlenfänger-Tour hat, findet er alles dazu auf meiner HP. Ich beantworte auch gerne eure Fragen....

<https://www.perlenfaenger.com/>

Das vollständige Interview ist auf unserer Homepage zu finden:

<https://www.gzsdw.de/files/>

[Vollständiges Interview Sabine Bengtsson.pdf](#)

Herzliche Grüße Sabine Bengtsson

GUT GESCHNÜRT – POSITIVNACHRICHTEN VOM WOLF

Medienberichte über Wölfe sind meist schlechte Nachrichten – von Rissen, angeblichen Problemwölfen und ähnlichem. Als GzSdW ist es uns unmöglich, auf all diese Berichte zu reagieren, von denen so manche auch Falschmeldungen oder gar Stimmungsmache enthalten. In unserer Rubrik "Gut geschnürt" möchten wir deshalb mit positiven Medienbeiträgen dagegen halten, die Hoffnung auf ein funktionierendes Zusammenleben mit wilden Wölfen machen. In loser Folge stellen wir hier Ausschnitte aus solchen Berichten oder entsprechende Medienformate vor – wo immer möglich mit Links zu den kompletten Beiträgen. Viel Spaß beim Lesen, Hören, Schauen!

Wolfssichtung

Von Kyra Sepke

Ein vor Freude schneller schlagendes Herz, Unglaube, Tränen in den Augen – das alles sind Dinge, die Menschen von ihrer ersten Wolfsbegegnung erzählen. Wahrscheinlich habt ihr alle schon oft von solchen Begegnungen gehört, ich möchte euch heute trotzdem auch meine Geschichte erzählen.

Sie ist nicht sehr spektakulär – um genau zu sein war sie genau so, wie wir es an unseren Infoständen immer erzählt haben – und trotzdem war sie für mich etwas ganz Besonderes.

Es war der 03. Oktober. Mein Vater und ich sind ins Gebiet gefahren um Losung zu sammeln und anschließend in Epoxidharz zu gießen. Es war Mittag und der Wald voller Leute, die im Unterholz Pilze sammelten. Uns war absolut klar: heute sehen wir definitiv keinen Wolf. Mit diesem Gedanken im Kopf sind wir auf dem Hauptweg in den

Wald hineinspaziert, haben uns in normaler Lautstärke unterhalten und den Blick auf der Suche nach der Losung auf den Boden gerichtet.

Nach etwa zehn Minuten nahmen wir die erste Abbiegung nach rechts und blieben beide wie angewurzelt stehen. Direkt auf dem Weg trabte ein Wolf in unsere Richtung. Als er uns sah, sprang er blitzschnell ins Unterholz und verschwand zwischen den Zweigen.

Die Begegnung dauerte wenige Sekunden, doch mein Vater und ich blieben weiterhin wie festgefroren stehen und starrten dem Tier ungläubig hinterher. Gerade als wir wieder zu Wort kamen und etwas sagen wollten, tauchte einige Meter weiter hinten ein zweiter Wolf auf. Er trat aus dem Unterholz auf den Weg und trabte in die entgegengesetzte Richtung.

Und wieder taten wir nichts außer ihm mit großen Augen hinterherzustarren. Er trabte ganz entspannt den Weg entlang, bis von vorne eine Hundesportlerin auf ihn zu kam. Der Wolf bremste sofort ab und trabte in die andere Richtung. Als er nun aber uns am anderen Ende des Weges be-



Symbolbild © Foto Steffen Heiber

merkte, stoppte er wieder, sah sich noch einmal um und flüchtete zurück ins Unterholz.

Wir starteten noch einen Moment an die Stelle, an der er verschwunden war, bevor wir wieder denken oder gar sprechen konnten. Ich glaube das Erste, was mein Vater gesagt hat war: „Wir haben einen Wolf gesehen“, während ich sagte: „Ich habe ihn auf Kamera“.

Wir brauchten beide einen Moment, um zu realisieren, was wir gerade gesehen hatten, dass wir wirklich gerade unsere erste Wolfsbegegnung hatten. Während der Begegnung war mein Kopf wie leergefegt. Es gibt Menschen, die sagen, man könne nicht nichts denken, doch ich weiß jetzt ganz sicher: das geht!

Da war keine Unsicherheit, keine Angst, sondern einfach nur ein großer Ball aus übersprudelnder Freude und Faszination, der dafür gesorgt hat, dass ich ungefähr drei Tage am Stück ein sehr breites Grinsen auf den Lippen hatte.

Die Wölfe waren wunderschön gezeichnet und eingepackt in dichtes Winterfell. Ein Anblick, an den ich mich mit Sicherheit den Rest meines Lebens erinnern werde. Und noch heute begegnen mein Vater und ich uns manchmal draußen auf dem Hof und zaubern uns mit den Worten „Wir haben einen Wolf gesehen“, gegenseitig ein Lächeln ins Gesicht.

Und wie ich am Anfang schon sagte, war es genau das, was wir immer erzählen: Sie bemerken uns sofort und verschwinden dann – also

genieße den Moment und mach vielleicht ein Foto. Ach so – Losung haben wir an diesem Tag natürlich nicht gefunden.

Von Menschen und Tieren

Wildtiere und deren Lebensräume zu bewahren – das ist unsere Mission bei der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt. Immer wieder kreuzen Wildtiere unseren Weg – seltene Momente, die berühren, erstaunen oder uns ein Lächeln entlocken. Einige dieser Begegnungen, von denen ZGF-Mitarbeitende am Lagerfeuer, auf langen Reisen oder in geselliger Runde gern erzählen, haben wir für Sie gesammelt.

Besuch am Zeltlager

Von Steffen Zuther



Es war Herbst, als wir in der Steppe Kasachstans unterwegs waren, um dort Saiga-Antilopen aufzuspüren. Unser Lager, das aus einigen Zelten und einem Truck bestand, hatten wir nahe einer Quelle aufgeschlagen, um mit Wasser zum Waschen versorgt zu sein. Da ich gerne etwas Ruhe genieße, baute ich mein Zelt etwas abseits der anderen auf – eine Entscheidung, die noch Folgen haben würde.

Ziel unserer Mission war es, die Bewegungsmuster der Saigas besser zu verstehen – also wie sie das riesige Gebiet zwischen Steppe und Grasland bis hin zur Wüste nutzen, etwa um sich



Steffen Zuther hat viele Jahre in Kasachstan gelebt und kennt die Saiga-Antilopen wie kaum ein anderer. Für die ZGF arbeitet er als Projektmanager der Altyn Dala Conservation Initiative und ist zudem wissenschaftlicher Mitarbeiter.

© Foto Katharina Hensen



Wolf in der Steppe © Foto Albert Salemgareyev

zu paaren oder zu kalben. Dazu planten wir, zehn Tiere mit Netzen einzufangen und sie, versehen mit Halsbandsendern, wieder in die Freiheit zu entlassen. Angesichts der flinken Antilopen und der damals noch kleinen Population eine Herausforderung – doch wir schafften es.

Wir waren also mit dem Einfangen der Saigas fertig und machten uns daran, unser Lager abzubauen. Als ich gerade aus meinem Zelt kam, um mein Handtuch einzupacken, das zum Trocknen obendrauf lag, sah ich es: Direkt hinter meinem Zelt, etwa drei Meter entfernt, stand ein Wolf. Ich blieb wie angewurzelt stehen und starrte

das Tier an. „Stehenbleiben, fliehen oder verteidigen?“ schoss es mir durch den Kopf. Mir war klar, dass es Wölfe im Gebiet gibt. Ihre Spuren hatten wir auf einer unserer Touren gesehen. Und ich hatte auch schon einmal einen Wolf aus der Entfernung gesehen, nicht aus der Nähe – und schon gar nicht direkt hinter meinem Zelt beim Kofferpacken! Das war in der Tat eine einmalige Situation für mich.

Leise rief ich nach meinem kasachischen Kollegen Albert Salemgareyev, der gerade seine Sachen zusammenpackte, um ihn auf den unerwarteten Besucher aufmerksam zu machen. Letztlich stand das gesamte Team da und schaute aus sicherer Entfernung auf mich und den Wolf. Albert hatte inzwischen sogar auf leisen Sohlen seinen Fotoapparat aus dem Auto geholt, um die Situation festzuhalten. Der Wolf hingegen schien von der Begegnung wenig beeindruckt. Völlig ruhig schlenderte er an meinem Zelt vorbei – und während er sich langsam entfernte, verrichtete er sogar noch sein Geschäft.

Nachdruck aus ZGF GORILLA 2/2025, mit freundlicher Genehmigung der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt.

© Albert Salemgareyev: *Friedliches Zusammen treffen in der Steppe*

WOLFSBÜCHER

Buchrezension: Deutschlands wilde Wölfe – Rückkehr einer Legende

Ein Buch von Axel Gomille

Rezension: Ingeborg Till

Vor ca. 10 Jahren erschien das erste Buch „Deutschlands wilde Wölfe“ von Axel Gomille. Bereits dieses Buch wurde schnell zum Standardwerk für Wolfsinteressierte.

Jetzt legt Axel Gomille nochmal eins drauf und hat das gesamte Buch überarbeitet und mit weiteren Inhalten ergänzt. Die neue Version des Buches freut sich über knapp 40 Seiten mehr phantastische neue Bilder und Inhalte. Die allermeisten anderen Wolfsbücher sind mit Fotos aus Gehegen, Gamefarms (wo man Wölfe mieten kann) oder mit Fotos aus Nordamerika illustriert. Tatsächlich ist „Deutschlands wilde Wölfe“ der

erste Bildband über unsere Wölfe, den es je gab. Das traf allerdings auch schon auf die erste Auflage zu. Die neue Version ist aus meiner Sicht von der Fotografie nochmal deutlich besser.

Das Buch besticht aber nicht nur durch die schönen Bilder, auch der Inhalt ist sehr lesenswert. Axel Gomille nimmt uns mit zu vielen Akteuren, die alles daran geben, ein gutes Miteinander von Mensch und Wolf zu ermöglichen. Die Arbeit der Wolfsbiologinnen Gesa Kluth und Ilka Reinhardt, Pionierinnen der Wolfsforschung an Deutschlands wilden Wölfen, wird vorgestellt, ebenso die Tätigkeiten des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung, wo bereits mehr als eintausend tote Wölfe untersucht wurden.

Auch die Konfliktbereiche zwischen Mensch und Wolf werden beleuchtet und die Geschichte von Frank Neumann, dem Schäfer, der seine Wolfsrudel mit viel Engagement, Rückschlägen

und Versuchen in der Anfangszeit der Wolfsrückkehr „erzogen“ hat, wird erzählt. Ein Weidetierhalter, der es geschafft hat, sich mit den Wölfen zu arrangieren und von dessen Arbeit im Herdenschutz viele weitere Weidetierhalter fachlich profitieren können. Die Jagd wird ebenfalls thematisiert, sowie der Freizeitaufenthalt in der Natur z.B. mit Hund.

Der politischen Herausforderung „Wolf“ wird ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem es um die grundlegende Frage „Schützen oder Schießen?“ geht. Vom Unglück des mächtigsten Ponys Europas wird berichtet und was ein hungriger Wolf, der dieses ungeschützte Tier riss, ausgelöst haben könnte.

Gegen Ende des Buches gibt es weitere Informationen wo und wie man sich über unsere wildlebenden Wölfe informieren kann und wo man geführte Touren in den Wolfsgebieten buchen kann. Als Service werden alle Kontaktdaten der wichtigen Anlaufstellen für Wölfe in Deutschland abgedruckt, seien es Behörden, Institute oder Schutzorganisationen.

Das alles sind in der Gesamtheit viele wirklich gut beschriebene Informationen. Meine Lieblingsstellen in dem Buch sind allerdings die Momente, in denen uns Axel Gomille mit raus in die Lausitz nimmt und uns das Leben unserer wilden Wölfe zeigt. Die Momente wo man neben ihm sitzt und sehen kann wie kleine Ohrspitzen das

vertrocknete Gras überragen und man die ungestört spielende Wolfswelpen beobachten kann.

Fazit: In diesem Buch stecken viele wertvolle fachliche Informationen, sowie wunderschöne Fotos und jede Menge Liebe zu unseren wilden Wölfen. Ein Werk, welches in keinem wölfischen Bücherregal fehlen sollte.

Verlag: Frederking & Thaler

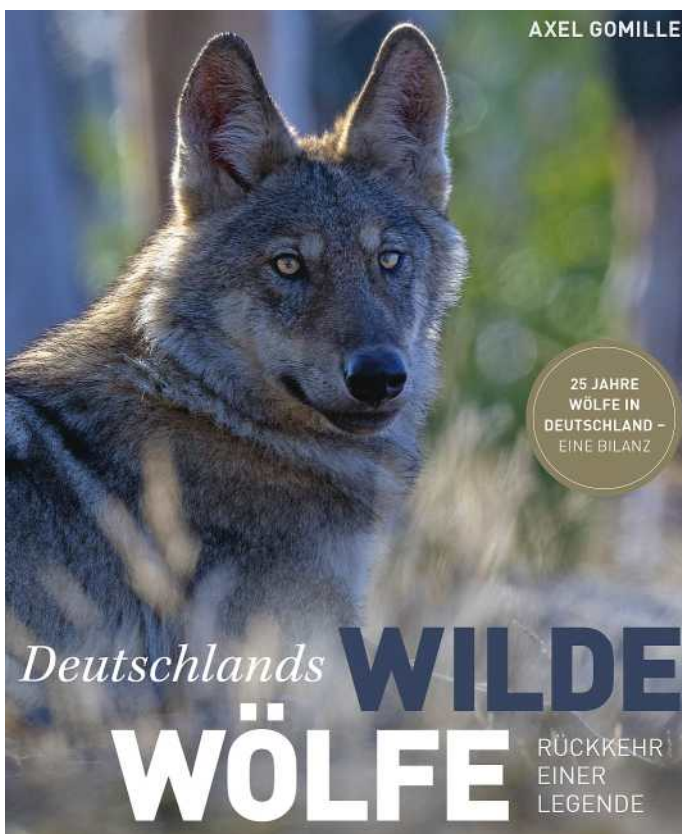
192 Seiten

ISBN: 978-3-95416-415-8, Preis: 29,99 Euro



Wolf aus Sachsen-Anhalt. © Foto Axel Gomille

AUSGEBUDDELT



Buchcover: Deutschlands wilde Wölfe © Foto Axel Gomille



Sei nett zu ihnen, und eines Tages werden sie hinter uns herlaufen und unseren Kot in einer Tüte tragen.

© Dave Coverly 2-25-2022, Speedbump.com

Dist. by CR- Cartons

KONTAKTE

Regionale Ansprechpartner



LG Baden-Württemberg:
Dr. Peter Herold
kuhnweiler.hof@t-online.de
+49 7903 9437223



Westerwald:
Dr. Frank Wörner
drfrankwoerner@aol.com
+49 2747 7686



LG Hessen:
Moritz Quandt
moritzquandt@gmx.de
+49 1578 4119315



Mecklenburg-Vorpommern:
Sabine Steinmeier
sabinesteinmeier@web.de
+49 160 96015977



LG Niedersachsen:
Jörg Zidorn
joerg.zidorn@gzsdw.de
+49 174 9065612



LG NRW:
Nicole Kronauer
nicole.kronauer@gzsdw.de
+49 201 780672



LG Schleswig-Holstein:
Björn Sepke
bjoern.sepke@gzsdw.de
+49 162 2725665

Überregionale Ansprechpartner

Vorstand

1. Vorsitzende
Nicole Kronauer
nicole.kronauer@gzsdw.de
+49 201 780672

Geschäftsstelle
Ingeborg Till
geschaeftsstelle@gzsdw.de

2. Vorsitzender
Jörg Zidorn
joerg.zidorn@gzsdw.de
+49 174 9065612

AG Reisen und AG Schulprojekt:
Helge Neukirch
helgeneukirch@t-online.de
+49 2245 1433

Schriftführer
Dr. Jürgen Bossmann
juergen.bossmann@gzsdw.de
+49 179 7684838

Materialbestellung / Wolfshop:
Wolfgang Voss
wolfgang.voss@gzsdw.de
+49 441 58702

Organisatorischer Leiter
Björn Sepke
bjoern.sepke@gzsdw.de
+49 162 2725665

Schatzmeisterin
Anja Nissen
anja.nissen@gzsdw.de
+49 1525 9831320

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P):
Nicole Kronauer
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)
(Society for the Protection and Conservation of
Wolves)

Bankverbindung und Spendenkonto:

Sparkasse Essen
IBAN: DE95 3605 0105 0003 0956 84
BIC: SPESDE33XXX

Vorstand:

Nicole Kronauer 1. Vorsitzende
Nieberdingstr. 23, 45147 Essen
Telefon: +49 201 780672
E-Mail: nicole.kronauer@gzsdw.de

Jörg Zidorn 2. Vorsitzender
Ossietzkyring 75, 30457 Hannover
Telefon: +49 511 373625 57
Telefon mobil: +49 174 9065612
E-Mail: joerg.zidorn@gzsdw.de

**Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.
Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar**